

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Montage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.,
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweihundstiezigster Jahrgang.

Annoncen - Annahme - Büros der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jozowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (E. H. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Nogat bei Herrn Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Herrn Hermann Castell; in Grätz bei Herrn Louis Streit und Herrn D. Kempner; in Bromberg E. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haase & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Adolf Mosse; in Berlin: A. Petermeyer, Schloßplatz; G. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Gabath; Jenke, Wial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Zur Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage des Norddeutschen Bundes für den 1. Posener Wahlkreis (Stadt und Kreis Posen) — da das Mandat des bisherigen Abgeordneten, Regierungs-Rath Krieger, wegen seiner Ernennung zum Zollvereins-Bevollmächtigten in Schwerin, erloschen ist — haben wir auf Grund §. 36 des Wahl-Reglements vom 1. Juli 1867

den 25. Mai e.

bestimmt.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen.

Zum Wahl-Kommissar ist der Landrath Wocke hier selbst von uns ernannt.

Posen, den 30. April 1869.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.

Amtliches.

Berlin, 3. Mai. Se. M. der König haben Allerhöchst geruht: Dem R. niederländischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Noest van Limburg, den Roten Adler-Orden erster Klasse; dem Geh. Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Löwener zu Glogau den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Rechnungs-Rath Büttow im Marine-Ministerium, dem Ober-Steuer-Kontrolleur v. Leithold zu Berlin und dem Schleusenmeister, Lieutenant a. D. Voos zu Hamm, den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem ordentlichen Professor Dr. van Dosterzea an der Universität zu Utrecht den R. Kronen-Orden dritter Klasse; dem Chef-Redakteur der "Neuen Preußischen Zeitung" Dr. Beutner zu Berlin, dem Chor-Direktor Elsler derselbe und dem Gräflich Schaffgotschischen Rentmeister und Dominal-Bevollmächtigten Klapper zu Greiffenstein im Kreise Löwenberg den R. Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen; und den Direktor der R. Sternwarte zu Berlin, Professor Dr. Koerstzki den Normal-Akademie-Commission des Norddeutschen Gauws zu ernennen. Die Baumeister Wolff zu Halberstadt und Schulenburg zu M. Gladbach sind zu R. Eisenbahn-Baumeistern ernannt und als solche bei der Hannoverschen Staats-Eisenbahn, mit Anweisung ihrer Wohnsitz, erster in Bremen, letzter in Norden, angestellt worden.

Deutschland.

△ Berlin, 3. Mai. Von Seiten des Vorsitzenden ist an den Zollbundestrath ein Antrag gelangt, welcher sich auf eine Bestimmung des Zollvereins-Vertrages vom 8. Juli 1867 bezieht. Es wird nämlich im Art. 23 des Vertrages festgestellt, daß von den Angehörigen eines Vereins-Staates, welche in einem andern Handel und Gewerbe treiben oder Arbeit suchen, keine Abgaben entrichtet werden sollen, welchen nicht gleichmäßig die in demselben Gewerbeverhältniß stehenden eigenen Angehörigen unterworfen sind. Diese Bestimmung ist nun von Preußen und einigen anderen Staaten dahin ausgelegt worden, daß sie auch auf den Handel im Umherziehen Anwendung findet, während Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen die Angehörigen anderer Vereins-Staaten in Bezug auf die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen nicht den eigenen Angehörigen gleich behandeln. Da die preußische Regierung indeß ihre Auslegung für durchaus richtig hält, so hat nun der Vorsitzende Kamens derselben an den Zollbundestrath den Antrag gestellt, der Bundesrat wolle anerkennen, daß die Vorschift des Art. 26 des Vertrages vom 8. Juli 1867 auch auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen sich bezieht und daß in keinem Vereins-Staat von den Haustieren aus den Zollvereins-Staaten andere gewerbliche Abgaben zu erheben sind, als solche, welche die eigenen Angehörigen entrichten müssen. — Die Gesetzesammlung für den preußischen Staat wird in nächster Zeit sowohl die Städte-Ordnung für Schleswig-Holstein als auch das Gesetz über Lebensfähigkeit der Bürgermeister in Nassau veröffentlichen.

○ Berlin, 3. Mai. Der Reichstag hatte heute abermals eine politische Debatte, in Folge dessen die Tribünen überwältigend besetzt waren, nur die Hofloge war, was heinähe etwas demonstrativ aussah, leer geblieben. Die Kommission war in Betreff des Abg. Mende bekanntlich nach verschiedenen Erwägungen und Gegenwärtungen zu dem Resultat gekommen, über den Antrag auf Freilassung zur Zeit noch keinen Besluß zu fassen, sondern weitere Berichte von den Behörden einzufordern, über welche dann die Geschäftskommission abermals einen schleunigen Bericht erstatten sollte. Trotz aller Beschleunigung, auf welche Seitens der Kommission gedrungen wurde, war nicht zu erkennen, daß der Antrag einen ganz wesentlich dilatorischen Charakter hatte, wie ihn der Abg. v. Bennigsen heute ganz richtig bezeichnete und eben dieses Gepräge des Antrages hatte bei den liberalen Fraktionen entschiedene Bedenken erregt. Die national-liberale Fraktion war schon am Sonnabend in eine Verhandlung über den Kommissionsantrag eingetreten, als deren Resultat der heutige Antrag Bennigsen, die Aufhebung der Untersuchungshaft für die Dauer der Sitzungsperiode zu verlangen, vorlag. Worauf der Antragsteller, der in diesem Fall gewissermaßen als Referent der Fraktion fungirte, meines Erachtens mit Recht alles Gewicht legte, war, daß der Reichstag vor Allem und in erster Instanz in allen ähnlichen Fällen die politischen Erwägungen zu berücksichtigen haben, die theilweise von der jeweiligen Gestaltung

Celem wyboru deputowanego na Sejm Rzeszy polnocno-niemieckiej dla 1. Poznańskiego okręgu (miasto Poznań i powiat Poznański) w miejsce dotychczasowego deputowanego Kriegera, radzey regencyjnego, którego mandat wskutek zamianowania go pełnomocnikiem związkucelnego w Szwerynie ustal, wyznaczyliśmy na zasadzie § 36 regulaminu wyborczego z dnia 1. Lipca 1867 termin

na dzień 25. Maja r. b.

Czynność wyborcza rozpocznie o godzinie 10. przed południem i kończy się o godzinie 6. po południu.

Komisarzem wyborczym ustanowiliśmy radcę ziemiańskiego p. Wocke w miejscowości.

Poznań, dnia 30. Kwietnia 1869.

Królewska Regencja,

Wydział dla spraw wewnętrznych.

der Verhältnisse abhängig sind. Wollte man, wie die Kommission dies gehan, für die Frage der Freilassung die Vorfragen jedesmal als entscheidend geltend lassen, ob nach der Ansicht der Behörden durch die Freilassung die Gefahr einer Verdunkelung des Thatbestandes entstehe, so würde das dem Reichstag zustehende Privileg in Wirklichkeit zu nichts werden, denn so viel steht fest, daß bei aller wünschenswerthen und vielleicht auch thatfächlich vorhandenen Unbefangenheit der Behörden, dieselben gleichwohl in zehn Fällen neun Mal sich dafür entscheiden werden, daß eine Verdunkelung des Thatbestandes zu befürchten sei. Die parlamentarische Vertretung, meinte der Referent der Kommission, dürfe an solchen Erklärungen abweichen, dar nicht zu rateln, der Reichstag braucht dieselben weder zu kritisiren noch zu prüfen, er ist kein höherer Gerichtshof, aber einer, der von einem anderen Gesichtspunkte aus seine Entscheidung zu treffen hat. Dieser Gesichtspunkt, der die gesamte Situation ins Auge faßt muß und eben deshalb als ein politischer zu bezeichnen ist, weil er sich nicht bei einseitigen formalen Bedenken aufzuhalten darf, sprach aber entschieden gegen die Fortdauer der nun schon acht Tage andauernden Haft. Wenn kein anderes Motiv entscheidend gewesen wäre, hätte es diesmal schon die Rücksicht auf die Arbeiterbewölkerung sein müssen, die von der Weigerung die Freilassung zu verlangen, nur den Eindruck empfangen haben würde, daß im Reichstag nicht mit gleicher Maße gemessen werde. Diesen Eindruck hervorzurufen, hatten die ungeschickten Anstalten der Behörden in Gladbach, worüber der Abg. Becker einige bemerkenswerthen Daten mittheilte, schon das Ihrige gehan, denselben zu verstärken und die Kluft zwischen den Arbeitern und der liberalen Majorität des Reichstags zu erweitern, konnte nicht Aufgabe dieser letzteren sein. Es sind ohnehin genug geschäftige Hände in dieser Richtung thätig, wožo noch eine gefährliche zahlreiche Arbeiterversammlung, in der die Reichstagsabgeordneten Hasenclever und v. Schweizer die Arbeiter gegen die Bourgeois des Reichstags ansprönen, einen schlagenden Beleg liefert. Die "Kreuzztg." bringt heute mit Behagen ein Referat von 3 Spalten über diese Versammlung. — Der Reichstag beendigte heute die zweite Berathung der Gewerbeordnung und besiegte die unter anderen zahlreichen Änderungen auch die Zwangspflicht der Aerzte.

— In Betreff der Portofreiheiten fürstlicher Familien enthält die "Post" Folgendes:

Man behauptet, daß die jetzt nach dem Übergange der Thurn und Taxischen Postverwaltung auf die norddeutsche bestehenden, d. h. angeblich von dem Bunde übernommenen, Privilegien früher gar nicht in demselben Maße vorhanden waren. Bei den Verhandlungen hätten die Bevollmächtigten für Thurn und Taxis'chen der Privilegierten eingereicht, die sich durch Genauigkeit keineswegs ausgezeichnet hätten. Der Norddeutsche Bund habe in gutem Glauben Privilegien übernommen, die früher in demselben Umfang gar nicht in Geltung waren. Man zitiert namhafte Beispiele von fürstlichen Familien, die jene Beworzung erst in Folge des Überganges der Verwaltung auf den Nordbund, der sich bei dem Abschluſſe des Vertrages in dem bezeichneten Territorium befand, erlangt hätten. Mehr als ein hochgestellte Person soll nach dem Abschluſſe jenes Vertrages von der angenehmen Nachricht überrascht worden sein, daß sie fortan portofrei schreiben und telegraphiren könne, das Hofpersonal einbezogen. Eine Untersuchung dieses Punktes, der namentlich für die Telegraphie Bedeutung hat, wäre sicherlich angemessen.

— Wie die "Zul." hört, ist der Abg. Tweten an einer Brustfellentzündung erkrankt.

— Bei der neuen Heeres-Organisation hat das Besatzungsheer wesentliche Umgestaltungen erfahren, namentlich wird der Bedarf zu Festungsbesagungen nicht mehr für jede Festung nach der Kopfzahl durch Ingenieure festgestellt, und danach werden auch nicht mehr für jede Festung verschiedene Truppen-Detachements gebildet, vielmehr wieder Jäger-Kompanien, Kavallerie-Regimenter, Batterie- und Pionier-Kompanien, außer der bestehenden Festungs-Artillerie, als besondere Besatzungsgruppen auf die verschiedenen Festungen verteilt. Durch diese Einrichtung können entbehrlieche Festungsbesagungen auch anderweit, im freien Felde, zu Etappen-diensten, Blöoden u. s. w. ohne weitere Uniformierung verwandt werden. Sämtliche Inspekteure des Ingenieur-Korps haben ihre Garnison in Berlin, wo sie, mit Zugabe anderer Offiziere ihres Truppenteils, das Ingenieur-Komitee unter dem Vorsitz des General-Inspekteurs bilden und die allgemeinen Angelegenheiten des Ingenieurwesens berathen. Die frühere Ingenieur-Kommission hat den Namen "Landes-Befreiungs-Kommission" und den Kronprinzen zum Vorsitzenden, desgleichen den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen zum stellvertretenden Vorsitzenden erhalten. Mitglieder dieser Kommission sind der Chef des Ge-

neralstabes, die General-Inspekteure der Artillerie und der Ingenieure, der Direktor des allgemeinen Kriegs-Departements.

— Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind bekanntlich bis jetzt der Genfer Übereinkunft in Bezug auf die Pflege der im Felde verwundeten Krieger noch nicht beigetreten. Die Regierung der Vereinigten Staaten war daher auch in der internationalen Konferenz zu Berlin nicht repräsentirt. Auch die Hoffnung, daß Abgeordnete der amerikanischen Hilfsvereine zu dieser Konferenz sich einfinden und an ihren Arbeiten teilnehmen würden, hatte sich nicht erfüllt. Mit Hinsicht auf die gehegte Hoffnung hat die Konferenz vor ihrem Schluß auf den Antrag eines Mitgliedes des preußischen Zentralkomitees einstimmig folgenden Beschuß angenommen, der von den Vertretern aller in der Konferenz repräsentirten Vereine unterzeichnet worden ist:

Die internationale Konferenz, am Schluss ihrer Arbeiten angelangt, drückt ihr lebhafte Bedauern darüber aus, der werthvollen Unterstützung von Delegirten der Vereinigten Staaten von Nordamerika beraubt gewesen zu sein. Überzeugt, daß diese große und edle Nation, welche eine der ersten in der Welt gewesen ist, die unserem großen Humanitätswerk ausgezeichnete Dienste geleistet, das Ergebnis unserer Arbeiten mit Sympathie aufnehmen wird, beauftragt die Konferenz ihr Bureau, den Bericht und die stenographischen Protokolle über ihre Sitzungen der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika und den verschiedenen Hilfsvereinen für die verwundeten Krieger mitzutheilen."

Wiesbaden, 3. Mai. (Tel.) Justizminister Dr. Leonhardt ist gestern Abends nach Limburg a. d. Lahn zur Inspektion der dortigen Gerichte abgereist. Die Rückreise erfolgt über Dillenburg, Marburg und Kassel.

Düsseldorf, 29. April. In Folge der Vorgänge in Gladbach ist heute die Gräfin Hatzfeld vor dem Untersuchungsrath erschienen.

Goslar, 26. April. Die hiesigen Bürgervorsteher (Stadtverordneten) sind neuerdings zu einer besonderen Sitzung der Stadtverwaltung aufgerufen worden, um die neue Verordnung darüber zu hören, daß die Polizei in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten Einspruch nicht zu wirken vermöchten, weil in allen zwischen dem Magistrat und ihnen entstandenen Differenzen die höhere Entscheidung regelmäßig zu ihren Gunsten ausgefallen sei. Der Schluß der Erklärung lautet:

"Vor längerer Zeit beantragte der Magistrat für einige seiner Mitglieder und andere städtische Beamte nicht unwesentliche Gehaltsverhöhungen. Dieselben wurden jedoch in einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Kollegen mit 11 Stimmen (2 Senatoren und 9 Bürgervorsteher) abgelehnt, weil die Majorität die Ueberzeugung nicht gewinnen konnte, daß ein Bedürfnis dazu vorhanden sei. Wir hielten es für unsere Pflicht, bei unserem Diensz zu verharren und die Angelegenheit mit einer ausführlichen Motivirung der oberen Behörde zur endgültigen Entscheidung vorzulegen. Letztere ist denn vor Kurzem von Seiten des königl. Ministeriums des Innern erfolgt und ohne jedwede Angabe von Gründen gegen uns ausgefallen. Wir erklären, daß wir es weder vor unseren Bürgern, noch vor unserem Gewissen würden verantworten können, wenn wir uns der getroffenen Entscheidung anschließen. Als selbstständige Männer können wir es mit unserer Ehre nicht ferner für vereinbar halten, bloße Figurantenrollen da zu spielen, wo es sich um das Wohl und Wehe einer ganzen Kommune handelt. Im Bewußtsein von der gänzlichen Erfolgslosigkeit unseres Wirkens haben wir einstimmig den Beschuß gefaßt, solchen Platz zu machen, die es besser als wir verstehen, eine größere Nachgiebigkeit mit der pflichtgemäßen Sorge für die Interessen der Stadt zu verbinden."

Niels, 3. Mai. (Tel.) Laut eingetroffener Meldung ist Sr. Maj. Brigg "Rover" am 29. April c. bei den Scilly-Inseln zu Ankunft gegangen.

München, 3. Mai. (Tel.) Der König hat den Ministern v. Greßer, v. Schöler, v. Prankh, v. Lutz und Hoermann als Beweis seiner Zufriedenheit sämtlich das Großkomthurkreuz des Michaelsordens verliehen. (Der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe und Minister v. Pfretzschner wurden bekanntlich förmlich dekorirt.)

Oesterreich.

Prag, 1. Mai. Dr. Koller behält bis auf Weiteres die Leitung der böhmischen Statthalterei. Die tschechischen Parteiführer halten in den nächsten Tagen eine Konferenz, um über ihre Taktik Verabredungen zu treffen. Die Jungtschechen sind für Beschickung des böhmischen Landtags, die Alttschechen mit den Feudalen und Ultramontanen beharren auf der Weigerung. — Eine Wiener Meldung läßt hoffen, daß mit Beginn der Geschworenengerichte eine Präzession stattfinden wird.

Krakau, 1. Mai. Man will hier wissen, daß das Ministerium sich entschlossen habe, den galizischen Landtag aufzulösen und damit die Resolutionsadresse zu beantworten. Während des Sommers sollen die Neuwahlen vorgenommen werden und im September der neue Landtag zusammentreten. Noch vorher soll der Besuch des Kaisers und der Kaiserin in Krakau, Lemberg und Czernowitz stattfinden.

Spanien.

Madrid, 1. Mai. (Tel.) In den Cortes theilte heute der Justizminister mit, daß die Karlisten sich von Neuem regen und daß eine Bande derselben in Asturien zerstreut sei, es sei jedoch bei der Treue der Armee und dem geistlichen Sinne der Volontaires nicht notwendig, daß der Regierung Ausnahmewollmachten ertheilt würden. Der Finanzminister Figuerola erläuterte, daß die Zahlung der Kupons zuverlässig erfolgen werde; die erste Rate der Anleihe werde morgen eingehen. Das Amnestiegesetz wurde angenommen.

Italien.

Florenz, 3. Mai. (Tel.) Man erwartet, daß heute oder morgen in der Deputiertenkammer eine Erklärung abgegeben werden wird, durch welche der Anschluß der Partei der Permanenzen (Piemontesen) an das Ministerium öffentlich ausgesprochen wird. — Das Mittelmergeschwader unter Befehl des Herzogs Aosta, ist in südlicher Richtung in See gegangen. Der Bestimmungsort ist noch unbekannt. — "Nazione" meldet: In einer Versammlung von Deputirten der Rechten, an welcher die Minister Theil nehmen, haben Menabrea und Cambray-Digny die Erklärung abgegeben, daß die Permanente die Initiative ergriffen habe, um eine Vereinigung mit der Rechten auf Grund des alten Programmes der letzteren herbeizuführen. Das Ministerium habe die Notwendigkeit anerkannt, der Majorität zu einer entsprechenden Vertretung im Kabinete zu verhelfen. Das Ministerium werde, sobald eine Einigung erzielt sei, seine Mission geben, und die Krone ein der Majorität entsprechendes Kabinett berufen.

Bologna, 2. Mai. (Tel.) Prinz und Prinzessin von Wales sind hier selbst eingetroffen.

Rom, 30. April. Die offizielle Ernennung des schon vor einiger Zeit zum Sekretär des ökumenischen Konzils designirten Bischofs Fezler von St. Pölten ist jetzt erfolgt. Es ist diese päpstliche Entschließung unter den in Österreich gegenwärtig maßgebenden politischen Bedingungen der alten Kirchenverfassung gegenüber ein Akt von nicht gewöhnlicher Bedeutung, zumal wenn man dabei die herzliche Abneigung mit veranschlägt, die Pius IX. persönlich gegen Alles, was österreichisch, was deutsch ist, von jeher gehabt, wenn er sie auch aus Rücksichten stets nur in das Gewand der Gleichgültigkeit kleidete. Bei aller Hinneigung zu Frankreich aber, wie sie besonders im Beginne seiner Regierung von Tag zu Tag offener hervortrat, hat er andererseits doch auch immer klar darüber gesehen, welches Werk dem Katholizismus in dem Verluste Österreichs mit verloren gehe. Sede spätere Enzyklika bringt dafür Zeugnisse, eben jetzt aber ist sein Bestreben, Österreich dem heiligen Stuhle zu erhalten, entschiedener als je. Die Ernennung des Bischofs von St. Pölten zum Sekretär des Konzils soll nun den österreichischen Prälaten ein Vertrauensvotum für das sein, was die römische Kurie von ihrer künftigen Haltung erwartet. Fehler war früher oft und längere Zeit hier, er kennt die einflussreichen Personen und ist in die Verhältnisse eingeweiht, seine Ernennung würde im besten Sinne erfolgreich sein, wenn der deutsche Episkopat für die national-kirchlichen Interessen eben so sicher auf ihn zählen dürfte, wie die römische Kurie.

Großbritannien und Irland.

London, 29. April. Heute Morgen war in der ganzen Stadt das Gerücht verbreitet, es sei auf den Prinzen Arthur in Irland geschossen worden, er sei schwer verwundet oder gar tot. Daraan war zwar kein wahres Wort, aber sonst kommen seit "Krim. 3. velut vacaverit" keine Nachrichten mehr. Von den drei Mordihäten, einem blutigen Krawall in Londonderry und einer Geister-Demonstration in Cork binnen einer Woche! Das ist des Schlimmen mehr als genug. Von den drei Mordihäten läßt sich zur Stunde noch nicht sagen, ob sie agrarischen, feindlichen oder sonstigen Ursprungs gewesen. Der Ursprung des Krawalls in Londonderry von verwirchter Nacht läßt sich ebenfalls noch nicht mit Bestimmtheit angeben. Wir wissen nur, daß Prinz Arthur gestern Nachmittag dort anlangte, die Stadt festlich zu seinem Empfang aufgezogen, eine Adresse gelesen und beantwortet und schließlich von seiner Seite den Spalten der Stadtbehörden ein Gastmahl gegeben wurde. „Das Wetter ist prachtvoll und lauter Jubel herrscht in der ganzen Stadt“, so lautete die letzte gestern Abend spät hier eingelaufene Depesche. Darauf heute Morgen eine andere des Inhaltes, daß in den Straßen eine gewaltige Schlägerei entstanden war, die Polizei feuerte, viele verwundet wurden, mindestens einer tot auf dem Platz blieb und das zu Hilfe gerufene Militär erst um Mitternacht die Ruhe wieder herstellen konnte. Ob das Ganze sich aus einem Aufstand heraus entwickelte, oder ob eine politische Veranlassung zum Streite vorlag, bleibt noch zu erfahren. „Die Iränder sind so rauflustig, daß sie unter einander kämpfen, wenn sich ihnen kein fremder Feind bietet.“ Wieder der Asghane allerdings sein höchstes Wohlgefallen äußerte, was aber doch jederzeit traurig ist und in unsere europäischen Begriffe von Volksbildung nicht hineinpätscht, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, mit denen das Regieren eines so hänselnden Völkleins verbündet ist. Ein anderer Beleg für diese bewußte

Schwierigkeit findet sich in den neuesten telegraphischen Berichten aus Cork, von wo im Laufe des gestrigen Tages zwei oft genannte Henker, der Kapitän Costello und der Oberst Warren, nach Amerika abfuhr. Beide waren von Geschworenen ihres eigenen Landes des Hochverrates schuldig gesunden, von den Gerichten zu langen Kerkerstrafen verurtheilt, von der Krone aber vor nicht langer Zeit begnadigt worden, unter der Bedingung, daß sie das Land verließen. Trotzdem sie eben so wenig, wie die übrigen abgeurtheilten Henker, der englischen Regierung den Vorwurf übergrößer Härte machen können, wurden bei den ihnen zu Ehren in Cork gestern veranstalteten Abschiedsfeierlichkeiten so wilden Reden gegen England gehalten, als ob dessen Regierung sich eben in frischem Blute gebadet hätte. Der Mayor von Cork (Sullivan), der aus seiner Theilnahme für das Henkerthum nie ein Hehl gemacht, hielt nicht allein diesem und den wegen Morde in Manchester hingerichteten drei Henkern, sondern auch dem in Australien gerichteten O'Farrell, der auf den Prinzen Alfred geschossen hatte, eine begeisterte Lobrede, die begeisterten Anklang fand. Wenn ein befalter Hüter der Ruhe dergleichen thut, was ist denn von den Anderen zu erwarten? Und dies eben jetzt, wo keine besondere Veranlassung zum Große vorliegt, wo eine liberale Regierung in Bunde mit einer liberalen Parlaments-Majorität, getragen durch den ausgesprochenen Willen der Mehrheit des Landes, ehrlich bemüht ist, den alten Beschwerden Irlands gerecht zu werden. Das ist entwöhrend in der That, und die Gegner der Gladstoneschen Kirchenbill werden nicht ermanneln, daraus den Beweis zu liefern, daß Irland auf versöhnlische Weise nimmermehr regiert werden könne. Den Unbeschuldeten dürfen agrarische Mordihäten, noch blutige Massenaufläufe und brennverbrannte Henker-Demonstrationen in seinem Urtheile über die gegen das verwahrloste Land verhaftende Politik nicht weiter beirren. Von dem nun einmal eingeschlagenen Wege des Rechtes und der Ruhe darf nicht abgewichen werden, und Schreiter, wie diesen Sullivan, lasse man getrost schwören, so lange er über das Recht nicht in strafwürdiger Weise hinausgreift.

London, 30. April. Der Bürgermeister von Cork scheint hinterher zur Einsicht zu kommen, wie wenig seine neuliche aufrichtige Rede bei dem Henker-Hesimale eines Beamten würdig war. Natürlich sucht er nicht an sich die Schuld, sondern an den Leuten, die eine angeblich falsche Deutung in seine Worte gelegt hätten; mit dieser Vertheidigung wird Sullivan aber schwerlich durchkommen. Die englischen und irischen Kronjuristen sind von der Regierung bereits aufgesofort, jene Rede einer Gröterung zu umziehen. — Was den unglückseligen Straftum in Irland verursachte, in Londonderry, betrifft, so hat die Ankunft des Prinzen Arthur mittelbar den Anlaß dazu gegeben. Haufen von Leburbürigen sammeln, an der Wohnung des Prinzen vorbeiziehend, das orangistische Parteileben: „No Surrender“, richteten also gewissermaßen eine mündliche Petition gegen die Abschaffung der irischen Staatskirche an den Sohn der Königin und brachten dabei Preets auf Gladstone und Dowie, den liberalen Vertreter der Stadt im Unterhause. Die „hibernischen Blötenbläler“ an der Spitze einer Katholikenpaar spielten zwischen hinein eine irische Volksweise entgegengesetzten Sinnes, und der Streit war bald da, bis endlich die Polizei mit Wassergewalt einschreiten mußte. Der Todten zählt man drei, in Lebensgefahr schwanden noch mehrere. Prinz Arthur hat die Stadt seinem Reiseplan zufolge und kluger Weise gleich am andern Morgen verlassen, um sich nach dem Giants Causeway zu begeben.

Die Ermordung des Kapitäns Tarleton wird dem Umstände zugeschrieben, daß er vor einigen Monaten mehrere Leute aus seinem Dienste entlassen hat. Seitdem waren ihm öfters Drohbriefe zugegangen, was ihn veranlaßte, stets eine Pistole bei sich zu führen. Gegen Meuchelmord konnte ihn freilich diese Vorsicht nicht schützen.

Rußland und Polen.

Peterburg, 2. Mai. (Tel.) Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Generalleutnant Melnikoff, ist verabschiedet und sein bisheriger Adjunkt, Graf Bobrinsky, zu seinem Nachfolger ernannt worden. — Der russische Gesandte in Washington, v. Stoeckl, hat gleichfalls seinen Abschied erhalten. — Der Adl. die Stadt Kiew in eine starke Festung, welche eine Festung soll von 50 bis 60,000 Mann aufnehmen könnte, verwandelt werden. General v. Tottleben soll den Plan der neuen Werke entworfen haben. Die hierbei maßgebenden strategischen Gründe wären, nach dem „West“, folgende gewesen: Falls ein feindliches Korps von Galizien oder vom Schwarzen Meere her in Russland einsteife, würde es, ehe ihm (wohl der bestehenden Eisenbahn) eine Armee von mindestens 50,000 Mann entgegengestellt werden könnte, bis in das Herz des Landes vordringen können. Eine Festung mit einer Besatzung von 50 bis 60,000 Mann aber würde ihm ein entschiedenes „Halt“ gebieten.

□ **Kolo**, 30. April. Je mehr man an Unordnung, Verschleppungen, Bestechlichkeit und Nachlässigkeit bei den Verwaltungsbeamten hier gewöhnt ist, um so mehr überrascht es, wenn man einen Kreislauf findet, der von dieser Regel eine rühmliche Ausnahme macht, der nicht die Kreiseinassen als seine Milchkuh ansieht, die er nach Belieben aussaugen und seine Herrscherlaunen lassen darf, sondern der sich als Vermittler zwischen der Regierung und den Kreiseinassen betrachtet und das Wohl des Kreises nach Möglichkeit zu fördern, als seine Hauptmission erkennt. Einen solchen Mann hat der neugebildete Koloer Kreis in der Person des Landrats Freiherrn von Tzaudi. In allen Zweigen der Kreisverwaltung herrscht Pünktlichkeit

und Ordnung, und alle ihm unterstellten Beamten und besonders auch die Woyts hat Herr von Tzaudi bis in die kleinsten Details unter strengster Kontrolle, so daß die kleinste Ungehörigkeit oder Nachlässigkeit in Erledigung von Geschäftsangelegenheiten von ihm entdeckt und mit unbeghamer Strenge geahndet wird. Ein geregeltes Feuerlöschwesen mit ausreichenden Sprüzen und Löschgeräthen, in der Stadt und auf dem Lande, gutgehaltene und durchweg mit Bäumen beplante Straßen und Binalwege, gute Brücken, wachsame aber nicht belästigende Polizei, das sind Schöpfungen unseres Kreislaufes, der außerdem, daß er der Förderung des Handels- und Gewerbebeweis und der Einführung von Schulen seine Thätigkeit widmet, auch auf Verschönerungen bedacht ist, und dem unsere Stadt die jetzt überall herrschende Ordnung und Reinlichkeit, gute Straßenbeleuchtung durch neue, in ausreichender Menge angebrachte Petroleumlaternen, einen schön angelegten Stadtgarten und andere Anlagen zur Tier und Bequemlichkeit verleiht.

Norddeutscher Reichstag.

23. Sitzung.

Berlin, 3. Mai. Eröffnung um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr. Am Tische des Bundesrates: Delbrück, v. Puttkamer, Dr. Michaelis.

Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Geschäftsausordnungskommission über den Antrag Schweizer und Genossen auf Freilassung des Abg. Mende.

Die Kommission stellt den Antrag: In Erwägung, daß zur Zeit die Erklärung der zuständigen Gerichtsbehörde, es werde durch sofortige Freilassung des Abgeordneten Mende eine Verdunkelung des Sachverhalts und eine Verzögerung des Untersuchungsverfahrens zum Nachtheile der übrigen 22 verhafteten Mitangellagten herbeigeführt werden, der Annahme des Antrages der Abgeordneten Schweizer und Genossen entgegenstehen würde; — daß jedoch zu erwarten ist, es werden bei energischer rascher Führung der Untersuchung in kürzester Frist die nötigen Feststellungen des objektiven und subjektiven Thatbestandes, in so weit dabei der Abgeordnete Mende beteiligt erscheint, erzielt sein, 1) über den Antrag der Abgeordneten Schweizer und Genossen auf sofortige Freilassung des Abgeordneten Mende zur Zeit noch keinen Beschluß zu fassen, 2) den Herrn Bundeskanzler aufzufordern, zu veranlassen, daß a. der königliche Ober-Procurator und der Untersuchungsrichter zu Düsseldorf am 5. Mai d. J. Bericht darüber erstatten, ob bei der Gerichtsbehörde die Besorgniß noch fortduere, das durch die Freilassung des Abg. Mende die Feststellung des objektiven und subjektiven Thatbestandes benachtheilt und die Lage der übrigen Angeklagten erschwert, namentlich deren Haft verlängert werde, und b. die vorbereiteten Berichte unverzüglich dem Reichstage mitzuteilen; 3) demnächst aber durch die Geschäftsausordnungskommission sofort anderweitigen schleunigen Bericht über den Antrag der Abgeordneten Schweizer und Genossen erstatten zu lassen.

Abg. v. Bennigsen beantragt: 1) Auf Grund des Artikels 31 der Bundes-Versetzung verlangt der Reichstag die Aufhebung der wider den Reichstagsabgeordneten Mende verhängten Untersuchungshaft für die Dauer der Sitzungsperiode; 2) den Bundeskanzler von dem gefassten Beschuß in Kenntnis zu setzen.

Ref. v. Puttkamer gibt zunächst eine Darstellung der Sachlage nach den der Kommission vorgelegten offiziellen Berichten. Dieselbe wiederholt im Wesentlichen die aus den Mitteilungen des Bundeskanzlers bereits bekannten Thatzahlen. Konstatirt wird, daß der Untersuchungsrichter dem Abg. Mende die Selbstverstärkung untersagt hatte, „weil derselbe der Revolution angeklagt sei“, indessen ist jetzt auf Auordnung des Oberprocurators in Düsseldorf eine Änderung eingetreten. Als Grund zur Auflösung der Gladbachener Versammlung und zur Auflage wegen Aufreizung gegen Mende wird die Neuerzung des Letzteren hervorgehoben, daß die hohe Militärlast Schuld sei an der traurigen Lage der arbeitenden Klassen; die tüchtigsten Kräfte des Landes würden zur Armee eingezogen, um auf Vaterlandssold 3 Jahre lang unter den Lüden herumzubummeln. (Heiterkeit rechts). Die soziale Frage werde aber gelöst werden, wenn nicht friedlich, so auf dem Wege der Revolution, die mit wallendem Lockenhaar und ehemalen Sandalen das Mende und Antagonisten der Revolution unter sozialem Protest den Versammlungen erklärt habe, am nächsten Montag werde er in Berlin bei Bismarck zum Thee sein (Große Heiterkeit) und da werde er Alles erzählen und die Rettungsfaktion der Beamten herbeiführen. Durch diese Erklärung — sagt der Bericht — habe sich Mende als eine über die Polizei stehende Autorität hingestellt und das Publikum veranlaßt, im Beiraten auf diese Autorität in seinem Widerstande zu beharren. — Der Berichterstatter konstatirt, daß die Auflösung der Versammlung allerdings nicht innerhalb der legalen Schranken vor sich gegangen, und daß es überhaupt zweifelhaft erscheine, wenn man die einzelnen Thatzahlen und die Beweismomente zergliedere, ob Mende aller der Vergehen schuldig befunden werden dürfte, wegen derer er verhaftet worden. Hierauf kommt es aber nicht an, entscheidend sei die katholische Erklärung der Gerichtsbehörde, daß nach ihren pflichtmäßigen Überzeugungen durch die Entlassung Mendes die Feststellung des Thatbestandes erzielt und eine Verdunkelung herbeigeführt werden würde und zwar zum Nachtheile der 22 verhafteten Arbeiter. An dieser Erklärung zu rütteln, habe der Reichstag keinen Grund. Wenn er auf Grund des Artikels 31, der an und für sich den Abgeordneten nicht ein absolutes Recht der Unvergleichlichkeit gewährt, die Initiative ergreifen wollte zur Freilassung eines verhafteten Abgeordneten, so müsse sich die Prüfung ausschließlich auf die politische Gründe beschränken. Auf das jüdische Material einzugehen, habe der Reichstag kein Recht, sonst greife er der Entscheidung der Gerichte vor und konstituiere sich den ordentlichen Gerichten gegenüber als ein höherer Gerichtshof. (Sehr richtig!) Man

B. Reise-Erinnerungen aus dem Orient.

13. Von Sulina über das schwarze Meer bis zum Bosporus.

Am 29. Sept. 1868, Abends gegen 10 Uhr, ließen wir aus dem Hafen von Sulina ein in das schwarze Meer, dessen Nähe uns schon seit längerer Zeit durch ein gewaltiges donnerähnliches Brausen verkündet war. Bei der finsternen Nacht verdiente es diesmal seinen Namen in der That, indessen scheint wirklich die Farbe des Wassers in das Schwärzliche hinüber zu spielen.

Das schwarze Meer ist berüchtigt; obgleich es ein Areal einnimmt gleich dem des Norddeutschen Bundes, umschließt es nur eine einzige kleine Insel nicht fern von der Sulina-Mündung, die sogenannte Schlangeninsel, umgeben von steilen Felsen, wo es von Schlangen und Reptilien wimmelt. Das schwarze Meer (Pontus euxinus) hieß bei den Alten das „gästliche“ per Euphemismus, sie meinten eben damit, es sei „ungästlich“ und bereite den Schiffen den Untergang. In der That ist die Anzahl der Schiffbrüche auf dem schwarzen Meere schaudererregend, z. B. am 22. Nov. 1856 war die Barre von Suina nach dem Bericht des österreichischen Generalkonsuls zu Konstantinopel Dr. Bele mit den Wracks von 17 gescheiterten Schiffen gespickt. Durchbar sind die Schneestürme, die im Winter auf dem schwarzen Meere toben. Es tritt dabei plötzlich eine so eisige Kälte ein, daß die unglücklichen Verdeckspassagiere sich nicht erwärmen können. Unser Schiffssarzt erzählte mir, wie sie bei einer Reise von Trebisondje (Trapezunt) durch einen solchen Schneesturm in der Nacht überrascht am Morgen unter 400 Verdeckspassagieren 21 Leichen zählten, die dem Froste als Opfer erlegen waren. Die Winter im nördlichen Theile des schwarzen Meeres sind grausig streng, 20 Grad unter Null nach Neaumur ist gar keine Seltenheit. Entsetzlich ist die Seekrankheit auf dem schwarzen Meere, nur ein so gesunder Magen, wie der des Berichterstatters, behält hier die Kontenance. In der That verschwand der größte Theil unserer Schiffsgesellschaft bei dem ersten Schaukeln auf den Wogen des schwarzen Meeres, um erst wieder aufzu-

tauchen bei der Einfahrt in den Bosporus; die zahlreiche Gesellschaft des 4. Platzes, welche das ganze Verdeck einnahm, war größtentheils sehr miserabel und störte alle Illusionen.

Das schwarze Meer wird auf 3 bis 5 Meilen von der Donau gelb gefärbt; die dunklen Meeresswogen vermischen sich nur spät und widerstrebend mit dem hellen Wasser der Donau.

Die Fahrt von Sulina nach dem Bosporus geht bei ruhigem Wetter in geringer Entfernung von der Küste vor sich, deren steile Felsen man von Zeit zu Zeit in Sicht bekommt.

Wir benutzten den 30. September, welchen wir auf dem schwarzen Meere zubrachten, uns in unserer Schiffsgesellschaft zu orientieren. Die französischen Offiziere und die Schiffsmannschaft waren, wie dies auf der ganzen französischen Marine der Fall sein soll, enthusiastisch orleanistisch, begeistert für den Prinzen Joinville. Das aufrührerische Journal, die „Lanterne de Noé“, wird auf den Schiffen vorgelesen und alle französischen Konjuraten sollen darauf abonnirt sein. Die französischen Seeleute führen eine zügellose Sprache. Z. B. hören wir den Einnehmer (collecteur) unseres Schiffes sich wörtlich äußern, wie folgt: Je n'ai plus de principes, je suis comme Nap. 3. (ich habe keine Grundsätze mehr, ich bin wie N. 3.).

Die interessanteste Gesellschaft für mich war ein oberer Geistlicher, Vorstandsmitglied der Kloster auf dem Berge Athos (ayor ogo, heilige Berg) in Mazedonien. Er war in offizieller Sendung, um den jährlichen Tribut, den seine Genossenschaft (ein tributärer Mönchsstaat) dem Sultan zahlen muß, zu überbringen. Es war ein älterer Herr in der Mitte der Sechzigern von höchst angenehmem Umgange. Er war von feinsten geselligen Bildung, seine Muttersprache war die griechische, er drückte sich aber auch geläufig in italienischer und französischer Sprache aus, und hat mir die interessantesten Aufschlüsse über sein Klostergemeinwesen gegeben, das den Zentralpunkt des oströmischen Glaubens, den Vatican des Orients, den Freihafen und letzten Zufluchtsort aller Weltstädte des ehemaligen byzantinischen Reiches bildet. Der heilige Berg wird von 6000 diesem klösterlichen Gemeinwesen angehörigen männlichen Individuen bewohnt, die

ein völlig abgegrenztes Territorium bebauen und ihre eigene freie Selbstverwaltung besitzen; es ist eine geschlossene Körperschaft mit aller im Säkularverbande herkömmlichen Ungleichheit an Vermögen, Macht, Ansehen, Erwerbsfähigkeit und Lebenspraxis. Weibliche Wesen sind von ihrem Gebiet ganz ausgeschlossen. Da dieser Geistliche öfter die Reise nach Konstantinopel macht, war er im Stande, mir die beste Information für meine Reisezwecke zu ertheilen.

Es wurde diesem Ordensgeistlichen allgemeine Ehrerbietung gezollt, namentlich von den Nonnen eines moldauischen Klosters, welche auf unserem Schiffe (auf dem 4ten Verdeckplatze) sich befanden, um eine Wallfahrt nach Jerusalem zu unternehmen; sie waren der Oberaufsicht einer älteren Oberin unterstellt, welche die von der Seekrankheit jämmerlich heimgesuchten Nonnen zu pflegen und zu trösten versuchte. Indem wir längst den Felsenküsten des Schwarzen Meeres entlang fuhren, umschiffsten wir bald das Vorgebirge von Kaliakra (wo der Balkan ausläuft), das mit einem Leuchtturm und mit Überresten von venetianischen Wachtürmen versehen ist. Wir erreichten bald die Rhede von Varna. Ein Kloster, hart am Meere auf hohen Felsen gelegen, von Weinbergen umgeben, präsentierte sich zuerst den Blicken. Varna macht, von der Rhede aus gesehen, einen freundlichen Eindruck. Es steigt amphitheatralisch vom Meere auf, und hat von Weitem ein ganz modernes Aussehen, wozu die von Stein gebaueten hellfarbig angestrichenen Häuser in dem Bodenrunde viel beitragen. Dazwischen erheben sich schlanken Minarets und zwölf Moscheen. Dabet ist es stark befestigt und hat schon schwere Belagerungen ausgehalten. Da das Wasser nach dem Lande zu seicht ist, so können größere Schiffe nur in der Entfernung von einer Viertel Meile vor Anker gehen. Bei meiner Rückkehr bin ich ans Land gestiegen worden, und in ganz passablem Wagen, deren einige zwanzig für die Passagiere bereit gehalten wurden, nach dem eine halbe Stunde vom Landungsplatz entfernten Eisenbahnhofe auf holperigem Wege um die Festung befördert worden. Es verbindet diese Eisenbahn Varna mit Rustschuk und führt bei der

habe deshalb das von den Gerichten gelieferte Material nicht zu prüfen, sondern es den Beschlüssen des Hauses zu Grunde zu legen. Die politischen Gründe, die hier in Betracht kommen, beschränken sich auf die Rücksicht, daß der Reichstag in seiner vollen Wirksamkeit nicht durch die Organe der Exekutive gehemmt werde; man werde also von dem Artikel 31 nur dann Anwendung machen dürfen, wenn Grund zur Annahme eines tendenziösen Vorgehens der Behörden vorliege, oder wenn der Nachteil der Unvollständigkeit des Reichstages in keinem Verhältnis zu der Größe des Ergebnisses steht. Keins von Beiden sei hier der Fall. Die Behörden hätten nichts anderes gethan, als wozu sie nach der Strafprozeß-Ordnung verpflichtet waren, und die Zahl und die Größe der Vergehen rechtfertigen die Verhaftung in jeder Weise. Der Einwand, daß der Wahlkreis des betreffenden Abgeordneten das Recht habe, seine Vertretung im Reichstage zu fordern, sei nicht zutreffend, da nach der Verfassung jeder Abgeordnete nicht Vertreter seines Wahlkreises, sondern des ganzen Landes sei. Für die Auslegung des Art. 31 — wie er sie hier gegeben — spreche eine langjährige Praxis des preußischen Abgeordnetenhauses, das auf Grund eines Berichtes des damaligen Abgeordneten Simson seit dem Jahre 1851 dieselben Grundfälle verfolgt habe; dieselbe Praxis habe sich in den Parlamenten Englands und Nordamerikas entwickelt, und die bedeutendsten Rechtslehrer wie Dahlmann, Zacharias, H. v. Mohl, v. Körne u. A. sprechen sich in demselben Sinne aus. Er bitte deshalb, das Haus wolle dem Antrage der Kommission beitreten, eingedenkt des Auspruches eines Mitgliedes des englischen Unterhauses, daß jedes dem Parlament gewährte Privilegium nur im Dienste des Landes ausgeübt werden dürfe. (Beifall.)

Abg. Dr. Schweizer zieht zu Gunsten des v. Bennigsen'schen seinen eigenen Antrag zurück.

Abg. Hörlsterling: Die Arbeiter sagen gerade, es sei tendenziös gegen Mende verfahren worden, und ebenso könnte ich Ihnen Beweise dafür beibringen, daß die Arbeiter bereit sind, zu hunderten für ihren Präsidenten ins Gefängnis zu gehen (Heiterkeit rechts). Das Versammlungsgesetz muß von uns beobachtet werden, aber es muß auch von der Polizei beobachtet werden! W steht im Gesetz, daß man für die Unwesen eines Referendars in einer Versammlung 4 Thaler zahlen müsse (Unruhe). Ja, das ist gefragt worden (Ruf rechts: wo?) Für uns besteht kein Versammlungsrecht, Dr. Schweizer kann seinen Verein ungefähr abhalten, andere Lassalleaner können es nicht. Wenn Sie uns in Ruhe unsere Versammlungen abhalten ließen, dann würden solche Vorgänge gar nicht vorkommen, die Arbeiter würden gern alles für Mendes Freilassung thun, aber man verhindert sie, Zeugnis für ihn abzulegen. (Redner verliest den Brief eines Arbeiters, welcher versichert, daß nur der Umstand, daß jede Unterschrift unter einem notariell beglaubigten Schreiben S. koste, die Arbeiter verhindert habe, seine frühere Aufschrift zu hunderten zu unterstreichen. Er selber beziffert nur 2½ Thlr. und habe alles gethan, was sich damit thun ließe, nämlich 12 Unterschriften gesammelt. Zweimal sei er verhaftet gewesen, aber er habe sich wieder durchgebissen (Heiterkeit), um für Mende Zeugnis ablegen zu können. Die Arbeiter würden alles für Mende thun, ja sie würden mit Freuden ihr Leben für ihn einlegen. (Lachen rechts).) M. H. Das ist eine Verdunkelung, wenn man die Arbeiter nicht will Zeugnis ablegen lassen, das ist tendenziös, wenn man Herrn Mende die Selbstbefreiung nicht gestattet, so jedem Raubmörder erlaubt wird, wenn er sie bezahlen kann. — Die einzige Stelle, wo wir noch gegen die Maßregeln der Regierung sprechen, ist hier, ich weiß nicht, wo wir es sonst noch thun sollten. Nicht in der Voruntersuchung, sondern erst nach der Vertheidigung kann sich Mendes Unschuld herausstellen. M. H. Sie wollen einen starken Staat, aber stark im Recht, nicht in der Unfehlbarkeit der Polizei. Ich bitte Sie, dem Antrage des Abg. v. Bennigsen zuzustimmen.

Abg. v. Bennigsen: Meine Freunde und ich wünschen im Gegensaß gegen die Kommission, daß das Haus sich schon heut über die Frage der Freilassung des Abg. Mende schlüssig mache. Wir halten das Material dazu für vollständig ausreichend. Ich glaube sogar in dem dilatorischen Antrage der Kommission zwischen den Zeilen lesen zu können, daß auch die Mehrzahl der Kommission dieser Ansicht ist und nur die Beibringung weiter Materials wünscht. In Wohlentlichen fand ich den Ausführungen des Referenten zustimmen; wir stehen nicht als Obergericht über den Gerichten, sondern wir haben von einer andern Seite hier die Frage zu beurtheilen. Nicht für das einzelne Reichstagsmitglied gewährt § 31 ein Privileg, strafbare Handlungen straflos zu begehen, sondern er konstituiert ein Privileg für den Reichstag, von dem derselbe um Kollisionen mit den andern Staatskörpern zu vermieden, nur selten Gebrauch machen muß. Wir sind aber durchaus nicht gebunden an die Meinung des Untersuchungsrichters, und wenn wir seine Gründe auch berücksichtigen, so haben wir doch vorwiegend politische Gründe in Erwägung zu ziehen. Es scheinen sie uns bedeuternd, so verwerfen wir die Ansicht des Richters. Was die Vorgänge in Gladbach betrifft, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Behörden ungesetzlich gehandelt haben. (Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.) Wer jedoch Zweifel hat, den bitte ich dieselben nachher zu begründen. — Eine Auflösung der Versammlung war gesetzlich möglich in folgenden 3 Fällen: 1) Wenn keine rechtzeitige Anmeldung erfolgt war, 2) wenn Personen bewaffnet im Versammlungsort sich aufzuhalten, 3) wenn Vorschläge oder Anträge gestellt werden, die eine Aufforderung und Anregung zu strafbaren Handlungen enthalten. M. H. Sie haben den Bericht des Polizeikommissars gehört und wissen, daß keiner dieser drei Punkte vorliegt. Der Polizeibeamte, welcher die Auflösung anordnete, scheint den letzten Auflösungsgrund im Auge gehabt zu haben. — Mendes Auseinandersetzungen mögen an sich klarbar gewesen sein — sie mögen Hass und Verachtung gegen die Obrigkeit oder einzelne Klassen der Gesellschaft erregt haben — ich lasse das dahingestellt — eine Auflösung der Versammlung motiviert sie nicht. Das also ein widerrechlicher Eingriff in die verfassungsmäßigen garantirten politischen Rechte Hunderten und Tausenden von Bürgern vorliegt, das, m. H., ist so

Bergfestung Schumla vorbei. Die Bahn hat eine Länge von einigen zwanzig deutschen Meilen und führt durch ziemlich gut angebaute Gegenden. Der Betrieb geschieht durch eine englische Gesellschaft und sind die Einrichtungen ziemlich europäisch; der Luxus der Bahnhofsgebäude fällt jedoch fort, ebenso wenig ist für Verpflegung der Reisenden gesorgt.

Während wir 2 Stunden auf der Rhede von Barma vor Ankunft lagen, entwickelte sich auf unserem Schiffe ein lebhaftes Treiben. Es wurden Depeschen des französischen Konsulates an Bord gebracht durch den Kawas (die Ordonnaanz) des Konsuls. Dieser Kawas war ein wahres Prachtstück theatricalischer Ausstattung. Seine Kleidung war überladen von Gold- und Silberstickereien, im Gürtel trug er zwei Pistolen, deren Lauf und Griff reich mit Silber ausgelegt war, dann einen blanken scharf geschliffenen Dolch, zur Seite hing ihm ein Yatagan (ein langes Messer). Mit ihm wetteiferte an äußerer Ausstattung der Kawas des französischen Konsuls von Rustschuk, der nach Konstantinopel Depeschen überbringen sollte; es war ein Albane, seine Pistolen waren geladen und seine Patronentasche gefüllt. Es stiegen hier über 200 türkische Soldaten auf, die ihre Zelt abgedient und nach Hause (Kleinastan) entlassen wurden, wohin sie über Konstantinopel zurückkehrten wollten. Ihre Anzüge waren meistens zerrissen, sie selbst sahen unsauber aus. Sie wurden von einem eigens dazu angestellten Beamten des Dampfschiffes untersucht, der ihnen die Waffen (Gewehre, Pistolen, Säbel, Dolche, Messer) abnahm in Verwahrung und ganze Börge davon anhäufte. Es fiel uns die Resignation auf, mit welcher diese Soldaten sich jeder Anordnung willig unterwarfen. Es wurde jedem seine Stelle auf dem Verdeck angewiesen, die er nicht verlassen durfte und wo er die Nacht unter freiem Himmel zu bringen mußte, ohne sich zu rühren, selbst wenn die Passagiere des ersten Platzes über seinem Leib wegspazierten, was bei der Überfüllung des Verdecks nicht zu vermeiden war. Neuerhaupt schien mir der unbedingte Gehorsam des niederen Volkes in der Türkei ausgeprägter zu sein, als bei uns. Die absolute Nüchternheit bei gänzlicher Enthaltung von allen Spi-

lar, daß ich nicht begreife, wie gebildete Oberbeamte dies nicht einsehen. Ich gebe dem Herrn Bundesanwalt zu, daß man zur Überwachung der Versammlung nicht Beamte nehmen kann, die studirt und einen höheren Grad politischer Einsicht erlangt haben, desto mehr aber muß ich wünschen, daß diese Unterbeamten, wenn auch ihrem untergeordneten Standpunkte gemäß, doch wenigstens richtig instruiert werden, damit für die gesetzlichen Schranken nicht überschreiten. (Sehr richtig!) Wir sind leider in Deutschland gewohnt, daß man die Neigung hat, die Ausübung der politischen Rechte nicht sehr zu achten und die Ausschreitungen der Unterbeamten zu tolerieren und ihnen durch die Finger zu schen. (Sehr richtig!) In Folge der ungesetzlichen Auflösung entstand nun in Gladbach eine große Aufruhr, ein bedauerlicher Zustand, der die Verwundung eines Polizeibeamten zur Folge hatte. Niemand wird diese Unordnungen hier im Hause billigen, auch diejenigen nicht, welche sich besonders als Vertreter der Arbeiter ansehen, aber wir müssen eingestehen, daß auch die Behörde einen Theil der Schuld trägt, indem sie ohne Recht Versammlungen verweigert oder aufgelöst hat. (Sehr richtig!) M. H. sprechen sich in demselben Sinne aus. Er bitte deshalb, das Haus wolle dem Antrage der Kommission beitreten, eingedenkt des Auspruches eines Mitgliedes des englischen Unterhauses, daß jedes dem Parlament gewährte Privilegium nur im Dienste des Landes ausgeübt werden dürfe. (Beifall.)

Abg. Dr. Schweizer zieht zu Gunsten des v. Bennigsen'schen seinen eigenen Antrag zurück.

Abg. Hörlsterling: Die Arbeiter sagen gerade, es sei tendenziös gegen Mende verfahren worden, und ebenso könnte ich Ihnen Beweise dafür beibringen, daß die Arbeiter bereit sind, zu hunderten für ihren Präsidenten ins Gefängnis zu gehen (Heiterkeit rechts). Das Versammlungsgesetz muß von uns beobachtet werden, aber es muß auch von der Polizei beobachtet werden! W steht im Gesetz, daß man für die Unwesen eines Referendars in einer Versammlung 4 Thaler zahlen müsse (Unruhe). Ja, das ist gefragt worden (Ruf rechts: wo?) Für uns besteht kein Versammlungsrecht, Dr. Schweizer kann seinen Verein ungefähr abhalten, andere Lassalleaner können es nicht. Wenn Sie uns in Ruhe unsere Versammlungen abhalten ließen, dann würden solche Vorgänge gar nicht vorkommen, die Arbeiter würden gern alles für Mendes Freilassung thun, aber man verhindert sie, Zeugnis für ihn abzulegen. (Redner verliest den Brief eines Arbeiters, welcher versichert, daß nur der Umstand, daß jede Unterschrift unter einem notariell beglaubigten Schreiben S. koste, die Arbeiter verhindert habe, seine frühere Aufschrift zu hunderten zu unterstreichen. Er selber beziffert nur 2½ Thlr. und habe alles gethan, was sich damit thun ließe, nämlich 12 Unterschriften gesammelt. Zweimal sei er verhaftet gewesen, aber er habe sich wieder durchgebissen (Heiterkeit), um für Mende Zeugnis ablegen zu können. Die Arbeiter würden alles für Mende thun, ja sie würden mit Freuden ihr Leben für ihn einlegen. (Lachen rechts).) M. H. Das ist eine Verdunkelung, wenn man die Arbeiter nicht will Zeugnis ablegen lassen, das ist tendenziös, wenn man Herrn Mende die Selbstbefreiung nicht gestattet, so jedem Raubmörder erlaubt wird, wenn er sie bezahlen kann. — Die einzige Stelle, wo wir noch gegen die Maßregeln der Regierung sprechen, ist hier, ich weiß nicht, wo wir es sonst noch thun sollten. Nicht in der Voruntersuchung, sondern erst nach der Vertheidigung kann sich Mendes Unschuld herausstellen. M. H. Sie wollen einen starken Staat, aber stark im Recht, nicht in der Unfehlbarkeit der Polizei. Ich bitte Sie, dem Antrage des Abg. v. Bennigsen zuzustimmen.

Abg. v. Bennigsen: Meine Freunde und ich wünschen im Gegensaß gegen die Kommission, daß das Haus sich schon heut über die Frage der Freilassung des Abg. Mende schlüssig mache. Wir halten das Material dazu für vollständig ausreichend. Ich glaube sogar in dem dilatorischen Antrage der Kommission zwischen den Zeilen lesen zu können, daß auch die Mehrzahl der Kommission dieser Ansicht ist und nur die Beibringung weiter Materials wünscht. In Wohlentlichen fand ich den Ausführungen des Referenten zustimmen; wir stehen nicht als Obergericht über den Gerichten, sondern wir haben von einer andern Seite hier die Frage zu beurtheilen. Nicht für das einzelne Reichstagsmitglied gewährt § 31 ein Privileg, strafbare Handlungen straflos zu begehen, sondern er konstituiert ein Privileg für den Reichstag, von dem derselbe um Kollisionen mit den andern Staatskörpern zu vermieden, nur selten Gebrauch machen muß. Wir sind aber durchaus nicht gebunden an die Meinung des Untersuchungsrichters, und wenn wir seine Gründe auch berücksichtigen, so haben wir doch vorwiegend politische Gründe in Erwägung zu ziehen. Es scheinen sie uns bedeuternd, so verwerfen wir die Ansicht des Richters. Was die Vorgänge in Gladbach betrifft, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Behörden ungesetzlich gehandelt haben. (Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.) Wer jedoch Zweifel hat, den bitte ich dieselben nachher zu begründen. — Eine Auflösung der Versammlung war gesetzlich möglich in folgenden 3 Fällen: 1) Wenn keine rechtzeitige Anmeldung erfolgt war, 2) wenn Personen bewaffnet im Versammlungsort sich aufzuhalten, 3) wenn Vorschläge oder Anträge gestellt werden, die eine Aufforderung und Anregung zu strafbaren Handlungen enthalten. M. H. Sie haben den Bericht des Polizeikommissars gehört und wissen, daß keiner dieser drei Punkte vorliegt. Der Polizeibeamte, welcher die Auflösung anordnete, scheint den letzten Auflösungsgrund im Auge gehabt zu haben. — Mendes Auseinandersetzungen mögen an sich klarbar gewesen sein — sie mögen Hass und Verachtung gegen die Obrigkeit oder einzelne Klassen der Gesellschaft erregt haben — ich lasse das dahingestellt — eine Auflösung der Versammlung motiviert sie nicht. Das also ein widerrechlicher Eingriff in die verfassungsmäßigen garantirten politischen Rechte Hunderten und Tausenden von Bürgern vorliegt, das, m. H., ist so

rituosen erleichtert außerordentlich den Verkehr mit der unteren Klasse, wozu noch ihre sprichwörtliche Ehrlichkeit kommt. Diese beiden Grundzüge der Türken: „Nüchternheit und Ehrlichkeit“ des gemeinen Volkes machen einen sehr wohlthuenden Eindruck und geben dem Strazentreiben eine charakteristische Physiognomie.

Unter den Passagieren befand sich eine armenische Familie, die auf der Pilgerschaft nach Jerusalem begriffen war; es fiel mir besonders ein armenischer 8jähriger Knabe davon auf, mit intelligentem Aussehen und funkeln Augen.

Meteorologisch interessant war bei unserer Fahrt über das schwarze Meer die Feuchtigkeit, mit welcher die Luft bei ganz heiterem Himmel gesättigt war.

Als wir uns der Einfahrt in den Bosporus bei Sonnenaufgang näherten, gesellten sich zu uns die hier unvermeidlichen Delphine, die fortan zu beiden Seiten unseres Schiffes geräuschlos umherschwammen mit rapider Schnelligkeit: kolossale Fische, die sich zuweilen mit dem halben Leibe aus dem Wasser empor schnellen. Diese Riesen unter den Fischen scheinen nur für die Poesie geschaffen zu sein, indem ihr Fleisch ungeschmackhaft ist und sie sonst auch dem Menschen keinen Nutzen gewähren. Doch nein!

Die Delphine des Bosporus versehen dieselben Dienste wie die herrenlosen Hunde von Stambul. Sie verzehren alle Auswürfe und Unreinigkeiten, die von allen Seiten in den Bosporus geworfen werden und ihm zufließen. Besondere Liebhaberei haben die Delphine für Asas und Leichen, worauf sie Jagd machen, weswegen sie auch die Schiffe begleiten, weil sie Unrat und Menschenfleisch wittern. Da man in früheren Zeiten zu Dugenden täglich bei lebendigem Leibe die untreuen Frauen oder sonstigen Uebelhäuter ins Meer versenkte, offen oder in einen Sack genäht und mit Steinen beschwert, so fanden die Delphine reichliche Nahrung: in wenigen Stunden waren die Leichen verzehrt, und jede Spur des unglücklichen Opfers war verschwunden.

Ein Teleologe fände hier reichen Stoff zum Nachdenken über die Zweckmäßigkeit in der Natur. Ohne die Hilfe der Delphine wäre sonst der Meerstrand mit Leichen besetzt gewesen, während nie eine Leiche hier je wieder an das Tageslicht gelangt, sondern

Abg. Dr. Becker (Dortmund): Die Minorität der Geschäftsordnungs-Kommission war der Ansicht, daß in Gladbach nicht gleiches Recht für alle Parteien geübt werde. Die Auflösung des Arbeitervereins in Gladbach veranlaßte Mende, als Beige nach Düsseldorf zu reisen. Die Gladbacher Arbeiter wollten nach Auflösung des alten Nassauischen Vereins in einer freien allgemeinen Arbeiterversammlung zusammentreten, um ihre Lage zu berathen. Der Arbeiter Josef Schliers machte in aller Form der Polizei davon Anzeige. (Redner verliest die Anzeige.) Der Bürgermeister hätte einfach den zu Empfang bekehrt und die Versammlung zu erlauben gehabt, statt dessen erließ er ein Verbot (hört! hört!) (Bravo rechts). Aus dem Schreiben, welches Redner verliest, geht hervor, daß die Erlaubnis versagt wurde, weil der Bürgermeister in der Versammlung eine Umgebung der Gesetze und Regelung des alten Vereins sah, da Schliers Mitglied desselben gewesen sei. Schliers wendete sich an den Landrat, der das Verbot bestätigte und für gerechtfertigt erklärte (hört! hört!). Das ist nicht der einzige Fall, in ähnlicher Weise wird öfter verfahren. Nun, m. H., wenn Sie den Grund der Auflösung unter den Gladbacher Arbeitern ju- den, so finden Sie ihn hier. (Sehr richtig!) Wenn die Verurteilung der Arbeiterversammlung ein Versuch zur Umgebung des Gesetzes war, so hätte die Polizeibehörde auch später an dieser Auflösung festhalten müssen, statt dessen wird die Versammlung gestattet, als Mende selbst kommt. Ich glaube deshalb, daß das Gericht nicht ganz falsch ist, daß man schon am frühen Morgen die Auflösung der Versammlung beschlossen habe. — Die Versammlung wurde in der That aufgelöst, und als die Leute den Saal nicht sofort verlassen konnten, erhielt der Polizei-Kommissar Mende nochmals das Wort, das er ihm vorher entzogen hatte. (Heiterkeit.) Wenn etwas ungeschickt war, so war es dies. (Sehr wahr!) Wer wäre solch ein Vorgang nun glatt verlaufen? Gewiß tadeln wir alle die vorgekommenen Ereignisse, aber ich frage doch: was hat Mende damit zu thun? Erst hinterher sagt der Prokurator, soll er von Eingang unter den Tumultanten gesehen worden sein. Wenn an der Sache wirklich etwas Wahres wäre, so hätte sich der Prokurator, anders, bestimmt ausgedrückt. Aus allen diesen Gründen hat sich die Minorität der Kommission nicht entschließen können, dem Antrage der Kommission zugestimmen, sie empfiehlt Ihnen vielmehr den Antrag des Abg. Bennigsen.

Abg. Schwarze wird für den Antrag der Kommission stimmen, ohne damit das Verfahren der Polizeibehörde in Gladbach billigen zu wollen. Aber die Justiz soll sich nie vor der Politik beugen und bei einem Abwagen juristischer und politischer Gründe die erste niemals unterlegen. Der Antrag v. Bennigsen würde die Pflichttreue und Loyalität des Untersuchungsrichters anzweifen, der nur gethan hat, was seines Amtes war und sein Gutachten, daß Mende Freilassung den Thatbestand verdunkeln werde, schließlich jeden Einspruch des Reichstages aus, der wohl ein politischer, aber nicht ein Justiz-Gerichtshof sei.

Abg. Meyer (Thorn) warnt vor der Exemplification auf englische Zustände, da die persönliche Freiheit in England in ganz anderer Weise gesichert sei als bei uns. Eine Unterscheidung zwischen Abgeordneten, die je nach ihren geistlichen Fähigkeiten mehr oder weniger im Hause entbehrließ erscheinen, dürfe man nicht machen. Auf das Urtheil des Untersuchungsrichters allein sich zu stützen — wie der Abg. Schwarze wollte — erscheine um so bedenklicher, als der Richter selbst weit über die Grenze der juristischen Erwägung hinausgegangen sei, wenn er den Einfluß berücksichtigte, den die Entlassung des Verhafteten auf die Gegend gehabt haben würde. Er bitte den Antrag Bennigsen.

Abg. Graf Schulenburg-Beeckendorf bedauert, daß über die Angelegenheit so viel gesprochen werde, der Zweck des Abg. Mende, Aufsehen zu erregen, daß durch die Freilassung Mendes in ganz anderer Weise gesichert sei als bei uns. Eine Unterscheidung zwischen Abgeordneten, die je nach ihren geistlichen Fähigkeiten mehr oder weniger im Hause entbehrließ erscheinen, dürfe man nicht machen. Auf das Urtheil des Untersuchungsrichters allein sich zu stützen — wie der Abg. Schwarze wollte — erscheine um so bedenklicher, als der Richter selbst weit über die Grenze der juristischen Erwägung hinausgegangen sei, wenn er den Einfluß berücksichtigte, den die Entlassung des Verhafteten auf die Gegend gehabt haben würde. Er bitte den Antrag Bennigsen.

Abg. Dr. Puttkammer rechtfertigt die Ansicht des Abg. Meyer (Thorn) dahin, daß die Erwägung über den Eindruck, den die Entlassung Mendes auf die dortige Gegend machen würde, nicht von dem Untersuchungsrichter ausgingen, sondern in dem Berichte des Oberprokuraors in Düsseldorf enthalten sei. Der Antrag v. Bennigsen wird hierauf in namentlicher Abstimmung mit 107 gegen 90 Stimmen angenommen, wodurch der entgegenstehende Kommissionsantrag erledigt ist.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung der Gewerbeordnung.

Titel X. Strafbestimmungen.

§ 160 lautet: Die Befugnis zum Betriebe der in den §§ 29, 30, 32,

33 und 34 sub 1 und 2 bezeichneten, sowie aller derjenigen Gewerbe und Geschäfte, zu deren Betreibung der Gewerbetreibende von der Obrigkeit befreit und verpflichtet werden ist, erlischt, wenn dem Gewerbetreibenden die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach den Landesgesetzen für immer oder auf Zeit entzogen worden ist und zwar mit dem Tage der Rechtskraft des Strafgerichts.

(Die der Verfugung zum Betriebe der in den §§ 29, 30, 32,

33 und 34 sub 1 und 2 bezeichneten, sowie aller derjenigen Gewerbe und Geschäfte, zu deren Betreibung der Gewerbetreibende von der Obrigkeit befreit und verpflichtet werden ist, erlischt, wenn dem Gewerbetreibenden die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach den Landesgesetzen für immer oder auf Zeit entzogen worden ist und zwar mit dem Tage der Rechtskraft des Strafgerichts.)

Abg. Dr. Löwe beantragt den Zusatz: mit Ausnahme, wenn ein solches

Urtheil wegen politischer Vergehen oder Verbrechen ausgesprochen ist — Die Abg. Meyer (Thorn) und Lasker beantragen die Streichung des Paragraphen.

Abg. Dr. Löwe weist darauf hin, wie ungerechtfertigt es sei, wegen politischer Vergehen, einem Gewerbetreibenden vollkommen erwerbsunfähig zu machen.

Abg. Meyer (Thorn): Es fehlt oft jeder Kaufsalver zwischen der

im finstern Bauch des Delphins stückweise seine Nuhesfläche findet. Aber jetzt, wo die unblutigen Exekutionen bei den Islambekennern seltener geworden sind, werden die Delphine in die allgemeine

Unzuverlässigkeit, in Folge deren der Gewerbebetrieb mit Recht entzogen werden müsste und der Veranlassung zu einem Straferkenntniß. Ein Arzt kann als solcher noch mit vollem Rechte das Vertrauen des Publikums besitzen, wenn er auch auf einem anderen Gebiete mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen ist. Der Paragraph geht mithin viel zu weit, und ich bitte Sie, denselben zu streichen. Sollte dadurch eine Lücke entstehen, so kann diese in geeigneter Weise immer noch in dritter Lesung ausgeführt werden.

Abg. v. Luck wir ebenfalls für Streichung stimmen.

Das Amtendement Löwe wird zuerst angenommen, sodann aber nach dem Antrag Meyer der ganze Paragraph gestrichen.

§ 161 lautet: Inwiefern Vergehen der Gewerbetreibenden gegen ihre Berufspflichten außer den in diesem Gesetz erwähnten Fällen einer Strafe unterliegen, ist nach den darüber bestehenden Verordnungen zu beurtheilen.

Die Abg. Lasker und Meyer beantragen mehrere Änderungen im Einzelnen und einen die Zwangspflicht der Aerzte befettigenden Schlusshag: das Letztere beantragt auch Dr. Löwe, zieht jedoch seine Fassung zu Gunsten der letzteren zurück.

Abg. Dr. Löwe spricht gegen die Zwangspflicht der Aerzte, die für sie eine wahre Freiheitsbeschränkung ist und von ihnen eine unerfüllbare Leistung verlangt. Eine Denunziation vermag hier auf eine vielfältige und geachtete Tätigkeit einen Makel zu werfen. Unverfügbar ist die gesetzliche Aufrechterhaltung der Zwangspflicht, wenn ein Armenarzt für 200 Thlr. jährlich Eifer und Pflichttreue genug hat, täglich 40–50 Kranke zu sehn.

Bundesthomm. Michaelis sagt unter dem Beifall des Hauses die Zustimmung des Bundesrats zu dem durch Lasker amendirten § 161 zu, der einstimmig und in folgender Gestalt angenommen wird: "Inwiefern abg. efehn von den Vorschriften über die Entziehung des Gewerbebetriebes (§ 167) Zwiderhandlungen der Gewerbetreibenden gegen ihre Berufspflichten außer den in diesem Gesetz erwähnten Fällen einer Strafe unterliegen, ist nach den darüber bestehenden Gesetzen zu beurtheilen. Jedoch werden aufgehoben die für Medizinalpersonen bestehenden besonderen Bestimmungen, welche ihnen unter Androhung von Strafen einen Zwang zu ärztlicher Praxis auferlegen.

Zwischen §§ 161 und 162 beantragt v. Luck folgenden neuen § einzuschließen: "Bei den nach Tagen, Wochen oder Monaten bestimmten Freiheitsstrafen wird der Tag zu vierundzwanzig Stunden, die Woche zu sieben Tagen, der Monat zu dreißig Tagen gerechnet. Die Dauer einer Freiheitsstrafe soll mindestens einen Tag betragen. Geldbußen können nicht unter dem Betrage eines Thalers erlassen werden. An die Stelle einer Geldbuße, welche wegen Unvermögens des Verurtheilten nicht beigetrieben werden kann, soll Gefängnis treten. Die Dauer derselben soll vom Richter so bestimmt werden, daß der Betrag von Einem Thaler bis zu Drei Thalern einer Gefängnisstrafe von einem Tage gleichgeachtet wird; die Dauer der Gefängnisstrafe beträgt mindestens Einen Tag und höchstens 1 Jahr. Derselbe ist dem in Preußen, Waldeck und Anhalt-Bernburg geltenden Strafgesetzbuch von 1851 entnommen. Eine einheitliche Regelung sei nothwendig, da beispielsweise die Woche in einzelnen Staaten zu 7, in anderen zu 8 gerechnet werde.

Lasker und Meyer (Thorn) beantragen, folgenden Paragraphen einzufüllen: "Für das mindeste Maß der Strafen, das Verhältniß der Geldstrafen zu den Gefängnisstrafen, sowie für die Verjährung des im § 169 verzeichneten Vergehens sind die Bestimmungen der Landesgesetze maßgebend. Die übrigen in diesem Titel vorgeschriebenen Strafen verfahren binnen drei Monaten vom Tage der Verübung an gerechnet.

Abg. Meyer (Thorn) bittet den Antrag Luck abzulehnen, der das preußische Gesetz generalisieren wolle, dies aber nicht einmal thue. Das Minimum der Geldbuße betrage dort nicht 1 Thaler, sondern 10 Sgr. Man könne die Regelung sehr wohl den Landesgesetzen überlassen.

Der Antrag v. Luck wird abgelehnt, die von Lasker beantragte Einschaltung einstimmig genehmigt.

Die folgenden Paragraphen werden durch eine Unzahl von Amendements meist redaktioneller Natur, die sich noch im leichten Augenblick durch schriftlich eingereichte vermehrten, abgeändert. Von Nutzen für den Leser kann nur die Zusammenstellung des Textes sein, die das Präsidium für die dritte Lesung vorbereitet. Von den jährlich relevanten Beschlüssen erwähnen wir nur eine von Dr. Löwe eingebrachte Einschaltung zu § 163, die die Strafbestimmung: "Mit Geldbuße bis zu 200 Thlr. oder Gefängnis bis zu 3 Monaten wird bestraft" auch denjenigen treffen soll, die den Schein erwecken, als ob sie approbierte Aerzte wären.

Um 3 Uhr macht Abg. v. Schweizer im Interesse strenger Durchführung der Geschäftsordnung darauf aufmerksam, daß nur 114 Mitglieder anwesend sind, das Haus also nicht beschlußfähig ist.

Präf. Simson: Wir wollen ein wenig warten und dann zählen. (Die Thüren öffnen sich und eine große Zahl von Mitgliedern tritt in den Saal.) Lebzigens bemerke ich dem Abg. Schweizer, daß die Aufrechterhaltung der Geschäftsordnung mir zusieht, und daß ich eine Unterstützung darin von anderer Seite nicht wünsche.

Abg. v. Schweizer: Die Abgeordneten der rechten Seite des Hauses haben am Sonnabend von dem formellen Rechte, das ihnen die Geschäftsordnung an die Hand gibt, einen so umfangreichen Gebrauch gemacht, daß ich mich berechtigt glaube, auch meinerseits an diesem Recht streng festzuhalten. Was die letzte Bemerkung des Präsidenten betrifft, so erinnere ich daran, daß schon einmal die Beschlußfähigkeit des Hauses konstatirt worden ist, ohne daß er es vorher bemerkt hätte.

Präf. Simson: Um diesem Gespräch ein Ende zu machen, erwidere ich dem Abg. Schweizer, daß ein großer Unterschied besteht zwischen dem Rechte, welches die Geschäftsordnung dem einzelnen Mitgliede giebt und demjenigen, welches der Abg. Schweizer sich über die Kontrolle des Hauses vindiziert. Ein solches steht dem Einzelnen nicht zu.

Das Bureau zählt hierauf die anwesenden Mitglieder, die sich inzwischen wesentlich vermehrt haben. — Präf. Simson: Das Bureau hat sich überzeugt, daß mehr als 150, also sicher 149 Mitglieder anwesend sind.

Auf den Antrag der Abg. Schulze, Hörsch und Genossen wird das lezte Alinea des § 165 gestrichen. Dasselbe lautet in der Vorlage: "Dieselbe Strafe (Geldbuße bis zu 10 Thlr. oder Gefängnis bis zu 8 Tagen) findet gegen Gestellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter Anwendung, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen oder ihren Berichtungen sich entziehen oder sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerstreitigkeiten schuldig machen."

Der § 168 handelt von den Vereinbarungen unter Gewerbetreibenden, resp. Gehilfen, Gesellen, Fabrikarbeitern (Koalitionen). § 169 enthält die bezüglichen Strafbestimmungen und lautet: "Wer Andere durch Anwendung körperlichen Schwanges, durch Drohungen, durch Erverlegung oder durch Verursachung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Vereinbarungen Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Vereinbarungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt."

Von den Abg. Lasker und Meyer ist folgende Fassung des § 168 vorgebracht: "Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Arbeitgeber oder Arbeitnehmer wegen Vereinbarungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben." Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Vereinbarungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.

Dazu liegt ein Unterantrag der Abg. Friedenthal und Kleist vor: "Für den Dienst und den Dienst derjenigen Personen, welche von dem Besitzer eines Landgutes oder einer anderen Adler- oder Forstwirtschaft in den ihm gehörigen oder auf dem Gute befindlichen Gebäuden und gegen einen im Vorraum bestimmten Lohn behufs der Bewirthschaffung für den Zeitraum von mindestens einem Jahre oder gegen mindestens dreimonatliche Rundigung vertragmäßig angenommen sind, behält es sein Bewerben bei dem bezüglichen Bestimmungen der Landesgesetze."

Abg. Schulze beantragt Streichung des § 169, da die gewöhnliche Strafgesetzung vollkommen ausreiche.

Abg. Lasker hat den § 169 für ein nothwendiges Korrelat zu § 168. Der Freiheit der Koalition müsse auch die volle Freiheit derjenigen Arbeiter gegenüberstehen, die sich einer Koalition nicht anschließen wollen. Eine Bestimmung, diese gegen Zwangsmäßregeln zu schützen, sei nothwendig, da die allgemeine Strafgesetzegebung nicht für alle Fälle, z. B. für den Beruf ausreiche.

Kleist empfiehlt schließlich die Annahme seines Antrages im Interesse der ländlichen Arbeiter; es liege kein Grund vor, diese vom Koalitionsrecht auszuschließen.

Abg. Dr. Friedenthal: Es ist ein Irrthum zu glauben, daß die

ländlichen Arbeiter bisher irgend wie in dem Recht der Koalition beschränkt gewesen seien; ein Nachteil hat sich nicht herausgestellt und deshalb ist kein Grund, jetzt eine derartige Beschränkung einzuführen. Wenn man aber das Gesinde von diesem Rechte ausnimmt, dann muß man auch diejenige Klasse der ländlichen Arbeiter, die sich in einem durchaus analogen Verhältnisse befindet, im Interesse ihrer eigenen gesicherten Lage ausschließen.

Ein Schlusshag wird mit großer Majorität angenommen.

Abg. v. Schweizer: Nach seiner Zahlung sei das Haus wieder nicht beschlußfähig.

Präf. Simson erklärt auf Grund der Versicherung des Bureaus, daß allerdings die erforderliche Anzahl von Mitgliedern anwesend sei und verwahrt das Bureau, das für seine Neuerungen mit seiner Ehre einstuchen hat, gegen die sich häufig wiederholenden, die Geschäfte des Hauses schwer beeinträchtigenden und seine Tätigkeit unterbrechenden Zweifel des Abg. Schweizer, der nach der Geschäftsordnung nur das Recht habe, Auszählung durch Namensaufruf zu beantragen.

Abg. v. Schweizer will das Bureau nicht verlegen haben, seit der letzten Zahlung sei aber eine halbe Stunde verlossen, in der die Zahl der anwesenden Mitglieder sich bedeutend vermindert habe. Den Vorwurf, den ihm der Präsident gemacht habe (Ruf: Mit Recht!), weise er zurück; er, Dr. Hörsch u. A. hätten sich zu dieser wichtigen Debatte zum Wort gemeldet; wenn er durch einen Beschluß des Hauses davon ausgeschlossen werde, so werde er sich jederzeit das Recht nehmen, die Beschußfähigkeit des Hauses konstatiren zu lassen. Die Herren auf der rechten Seite legen allerdings ein großes Gewicht darauf, wenn es sich um die Interessen der arbeitenden Klassen handele. (Große Unruhe rechts.) Schließlich zieht Redner den Antrag auf Auszählung durch Namensaufruf zurück, da der Zweck des selben erreicht sei.

Der Präsident schreitet in Folge dessen zur Abstimmung. Der § 168 wird in der Fassung Lasker und Friedenthal genehmigt; desgleichen § 169.

Abg. Stephan beantragt, in den "Schlußbestimmungen" nach § 171 folgende Bestimmung einzufügen: Diejenigen landesgesetzlichen Bestimmungen, welche weitergehende Befreiungen des Gewerbebetriebes anordnen oder anordnen werden, als das gegenwärtige Gesetz, bleiben durch das letztere unberührt.

Bei diesem Antrage erklärt Präsident Delbrück, so nachdrücklich, wie noch nie, daß seine Annahme die Ausführung der Gewerbeordnung geradezu unmöglich machen würde. Der Antrag wird fast einstimmig abgelehnt.

Damit ist die zweite Beratung der Gewerbeordnung geschlossen.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4. Mai.

Dem Emeritenfond für die ev. Geistlichen der Provinz Posen ist aus dem Vermögen eines unter der Verwaltung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten stehenden Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. überwiesen worden.

Bonifizierung des Fonds ein Kapital von 3785 Thlr. über

stand bereits fertig ist und der Rathskammer des Stadtgerichts binnen kürzester Frist zugehen wird. Die Verbindung mit dem Cornischen Fälle ist für jetzt fallen gelassen.

* In der bekannten Affaire des Predigers Fournier hat der Staatsanwalt, wie die "Montagsitz." hört, mit seinem Votum für die Anklage, die Alten dem Oberstaatsanwalt überreicht.

* Der Feuilletonist der Berliner "Tribüne" erzählt: "Es fand ein Hof-Konzert statt. Die besten Kräfte der königlichen Oper waren zu seiner Ausschmückung herangezogen. An einen der ersten Tenoristen derselben trat ein Minister heran und plauderte mit ihm. Ich habe, sagte er, vor einigen Tagen die Oper „Cola Nienzi“ gehört, mußte aber leider vor dem letzten Akt die Vorstellung verlassen. Wie läuft denn eigentlich Wagner seinen Sölden enden? Der Tenorist gab Auskunft: „Ganz wie die Geschichte meldet. Vom Volk in den Himmel gehoben, vergöttert, verläßt es ihn alsdann plötzlich. Nienzi, verfaßt und verfolgt, wird in seinem Hause gefestigt und verbrannt!“ Der Minister schüttete sinnend das Haupt über das Schicksal des Tribunen, als der Graf Bismarck lächelnd mit den Worten an ihn herantrat: „Machen Sie Sich keine Sorgen, lieber Herr Kollege, so was geschieht nur den Minister-Präsidenten!“

* Als eine in militärischer Beziehung interessante Thatsache verdient konstatiert zu werden, daß die in dem Kreise Mörs rekrutirten Kavallerie-Regimenter dort fast ihren ganzen Erfolg durch Freiwillige beden, obwohl sie nur solche Freiwillige annehmen, die sich zu einem vierjährigen Dienste verpflichten, indem die meisten Söhne der wohlhabenden Bauern des Kreises freiwillig bei der Kavallerie eintreten.

* Die Kaiserin Charlotte von Mexiko ist nach Schloß Zervuren auf der Insel Walcheren gebracht worden. Es scheint sich jetzt nur noch um Aufbewahrung der Unglücklichen zu handeln und die Besserungsausichten ganz verschwunden zu sein.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen für die Zeit vom 6. bis einschließlich 12. Mai 1869.

A. Konkurse.

1. Größnet: 1) Bei dem hiesigen Kreisgericht am 27. April, Mittags 12 Uhr, der Kaufmanns Konkurs über das Verm. des Kaufmanns Emil Gütler hier selbst. Tag der Zahlungseinstellung: 5. Februar 1869, einst. Verwalter: Kaufm. Grünwald. 2) Bei dem Kreisgericht in Lobsens am 22. April, Nachm. 6½ Uhr, der gemeinsame Konkurs über das Vermögen des Fleischermstr. Julius Limm in Nafel; einst. Verwalter: Kfm. W. Bippert in Nafel. 3) Bei dem Gerichtsdeputatum in Braustadt der gemeinsame Konkurs über den Nachlaß des dagelebt verstorbenen Schneidermeisters Moritz Cohn; einst. Verwalter: Rechtsanwalt Levy.

II. Termine und Briefbläufe. Am 7. Mai. Bei der Gerichtsstation in Braustadt in dem Konk. des Schneidermstr. Moritz Cohn, Befreiung eines Verwalters.

Am 8. Mai. 1) Bei dem hiesigen Kreisgericht in dem Konk. des Kaufmanns Emil Meyer hier selbst, Ablauf der Anmeldungsfrist für Befreiungen. 2) Bei dem Kreisgericht in Bromberg, Worm. 11 Uhr, in dem Konkurs des Kaufmanns L. M. Jarodzki, Prüfung angemeldeter Befreiungen.

Am 10. Mai. 1) Bei dem hiesigen Kreisgericht, Worm. 11 Uhr, in dem Konk. des Kfm. K. Hebanowski, Prüfung einer nachträglich angemeldeten Befreiung. 2) Bei dem Kreisgericht in Gnesen, Mittags 12 Uhr, in dem Konk. des Handelsmanns Aron Schubert, Beschlufsfassung über einen Aftord. 3) Bei dem Kreisgericht in Wongrowitz, Mittags 12 Uhr, in dem Konk. des Kfm. Wojciech Woytecki, desgl.

Am 11. Mai. Bei dem hiesigen Kreisgericht in dem Konk. 1) des Kfm. Emil Gütler hier (Worm. 11 Uhr), Befreiung eines Verwalters; 2) des Kfm. Nag Petersdorff hier (Worm. 10 Uhr) und 3) des Kfm. Charles Raul hier (Worm. 11 Uhr), Prüfung angemeldeter Befreiungen.

B. Subhastationen.

Es werden verkauft: Am 7. Mai. 1) Bei dem hiesigen Kreisgericht das den Bartoszewijskischen Geschwistern gehörige Grundstück Jerzyce Nr. 57, Tage 2306 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Bromberg das dem Kfz. Heße gehörige Grdt. Schulz Nr. 7, Tage 1140 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Wollstein das den Kreischmerschen Cheleuten gehörige Grdt. Chwalim Nr. 29, Tage 612 Thlr.

Am 10. Mai. 1) Bei dem Kreisgericht in Schrimm das den Pila- cynskischen Cheleuten gehör. Grft. Dachow Nr. 20, Tage 1003 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Meseritz das den Koszertschen Cheleuten gehör. Grdt. Kupferhammer Nr. 24, Tage 1032 Thlr. 3) Bei demselben Kreisgericht das der Witwe Hoyer gehör. Grdt. Mezitz Nr. 61, Tage 1850 Thlr. 4) Bei dem Kreisgericht in Kamica das der Witwe Schulz gehör. Grundstück Szymanowo Nr. 253, Tage 663 Thlr.

Am 11. Mai. 1) Bei dem hiesigen Kreisgericht das dem Baron v. Buttlar geh. Grundst. Posen, St. Martin Nr. 353, Tage 11,840 Thlr. 2) Bei dem Kreisgericht in Grätz das den Lüdtischen Cheleuten geh. Grdt. Scherlans Nr. 13, Tage 675 Thlr. 3) Bei dem Kreisgericht in Bissa das den Bauerschen Cheleuten geh. Grundst. Schweglau Nr. 56, Tage 590 Thlr. 4) Bei dem Kreisgericht in Bromberg das den Fischerschen Cheleuten geh. Grdt. Sophienthal Nr. 14, Tage 705 Thlr. 5) Bei dem Kreisgericht in Schubin das den Krajewskischen Cheleuten geh. Grft. Miaslowo Nr. 6, Tage 2560 Thlr.

Am 12. Mai. Bei dem Kreisgericht in Rogasen das den Miesalschen Cheleuten geh. Grdt. Jaratz-Hauland Nr. 16, Tage 2018 Thlr.

Proclama.

Der Bank-Taxator Tobias wird am 19. Mai, Vormittags 10 Uhr, in den Räumen des ehemaligen königlichen Salzmagazins einen Wollbestand von 44 Cr. 71 Psd. 80 pfund auf 1788 Thlr. 12 Sgr., an den Meistbietenden in diversen Partien gegen sofortige Barzahlung in unserm Auftrage verkaufen, was wir hierdurch bekannt machen.

Posen, den 27. April 1869.

Königliches Bank-Kontoir.

Bekanntmachung.

Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 10. Oktober 1853 ausgegebenen 4% Posener Stadt-Obligationen sind heute folgende Nummern gezogen worden:

Litt. A. Nr. 44 über 500 Thlr.
B. Nr. 65, 342 à 100 Thlr.
C. Nr. 113, 256, 302, 312,
404, 493, 509, 517 à 50 Thlr.
D. Nr. 14, 93, 355, 629,
676, 682, 804, 835,
870, 1003, 1059,
1259 à 25 Thlr.

Der Nennwert dieser Nummern kann nach dem 1. Juli d. J. bei unserer Kämmereikasse erhöhen werden.

Von den früher gelösten Obligationen werden folgende Nummern und zwar:

Litt. A. Nr. 5 über 500 Thlr.
B. Nr. 29, 35, 67, 120, 139,
159, 207 à 100 Thlr.
C. Nr. 22, 30, 59, 90, 126,
140, 145, 166, 189,
291, 408, 416, 450,
484 à 50 Thlr.
D. Nr. 528, 600, 606, 621,
637, 646, 696, 711,
723, 729, 731, 735,
817, 1031, 1044,

Gewinn-Liste

der 4. Klasse 139. königl. preuß. Klassen-Lotterie.
(Nur die Gewinne über 70 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.)

Bei der heute beendigtenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

17 25 27 40 (100) 77 (100) 86 158 95 211 36 39 51 56 64
(1000) 394 509 689 752 810 (500) 24 34 83 (500) 915 30. 1009
17 18 102 97 268 (100) 75 533 616 55 97 731 74 811 12 75
(100) 2176 93 (1000) 246 303 7 18 24 27 (100) 414 (100) 26 93
(100) 542 59 65 88 774 847 95 (100) 971 98 (100). 3050 72
115 74 257 58 97 309 11 12 77 418 27 (100) 77 578 (100) 618
83 700 (100) 2 (100) 8 14 (100) 36 62 838 (1000) 86 952 78.
4003 27 33 (100) 141 45 85 249 79 92 (2000) 319 61 62 66 92 99
417 34 (100) 61 78 557 74 (100) 95 98 682 849 82 902. 5079
82 (500) 89 170 262 494 514 46 51 (100) 82 639 46 74 810
65 68 (1000) 908 47 (1000). 6069 75 99 157 79 90 224 88 338
45 (100) 76 95 409 504 5 (100) 27 91 625 59 60 715 61 81 890.
7054 69 77 132 85 92 214 (200) 330 37 67 430 (100) 41 77 (200)
85 (100) 513 (500) 53 65 (100) 601 16 706 10 12 45 856 (200)
919 47 86. 8062 92 142 87 216 80 324 68 71 98 (100) 407 38
41 42 (100) 622 63 704 (100) 20 65 71 76 (200) 842 45 67 83 946
(100). 9030 61 66 77 225 46 (200) 562 68 (1000) 675 83 99 740
(10,000) 70 851 73 96 26

10,027 121 78 298 (100) 330 438 525 43 53 71 622 38 58
720 76 8/7 22 25 88 93 938 51 (500) 71. 11,014 26 (200) 78 141
50 200 21 370 76 89 429 80 (100) 504 10 636 63 (200) 65 743 64
875 89 913 17 23. 12,070 73 (500) 110 32 58 90 248 302 39 69
88 442 (1000) 88 91 565 682 (500) 736 (200) 47 49 58 (10,000) 62
63 829 77 (200) 922. 13,010 64 125 76 267 463 65 506 13 27
29 34 (200) 39 43 73 61 31 64 755 75 (500) 805 50 929 91.
14,022 34 65 68 94 119 (200) 313 29 (100) 85 (100) 311 83 442
(100) 49 510 42 760 83 847 77 906 (500) 34. 15,002 74 95 110
68 78 292 95 99 311 42 69 85 439 71 572 616 722 26 33 42
53 824 908 91 (100). 16,009 88 131 (1000) 75 84 246 (100) 93
(500) 303 9 (100) 405 65 95 622 721 24 45 (100) 64 92 834 39
84 902 (25,000) 7 12 99 (100). 17,029 31 57 (100) 125 58 230 55
88 304 28 59 73 405 23 81 (1000) 648 (100) 94 882 900 2 68.
18,097 216 17 27 (100) 52 329 432 (100) 67 (100) 85 502 (100) 16
(100) 89 662 (500) 72 77 742 (100) 803 22 (200) 98 916. 19,155
57 65 (1000) 224 49 807 74 482 515 64 69 84 628 733 69 928.
20,021 42 (100) 44 162 233 52 98 836 75 85 417 557 67 72
651 67 81 82 700 (500) 26 33 34 56 65 815 19 (100) 912 51 74.
21,152 86 (100) 214 (100) 303 19 76 (500) 480 648 754. 22,005
61 82 99 288 98 356 413 20 (100) 34 59 81 85 (500) 626 38 39
46 (100) 733 57 801 55 58 902. 23,011 129 (200) 48 (100) 67 84
91 94 253 66 465 570 613 705 (100) 14 67 (500) 74 97 814 982.
24,065 73 115 23 85 50 83 278 473 91 536 80 90 614 27 39
(200) 44 (2000) 65 97 823 53 83. 25,012 13 31 116 91 334 89
(100) 413 16 68 (500) 71 560 84 628 34 36 66 71 98 99 (100) 705
61 62 849 (100) 68 910 40. 26,011 72 75 102 77 97 220 23
(100) 64 86 97 98 309 24 (200) 26 27 64 70 (100) 478 514 36 37
(100) 93 636 774 81 803 30 77 920 28 81 (200) 93. 27,127 45
74 89 (500) 217 60 77 363 451 527 34 608 (1000) 95 726 56 88
97 802 71 94 98 901 7 72. 28,024 68 (200) 167 95 274 352
411 61 516 23 74 99 (500) 614 25 37 45 81 (200) 708 37 50 830
(100) 29,000 93 (200) 112 15 239 (1000) 56 397 (500) 430 58
(100) 60 85 (100) 561 65 87 (100) 661 722 26 969.
30,004 14 62 98 206 60 75 (100) 329 55 70 (100) 94 445 61
504 83 608 11 88 705 (100) 19 20 43 86 90 909 12 66. 31,017
58 90 (1000) 140 47 259 334 96 (1000) 92 96 483 501 19 627
(100) 23 44 59 98 99 (500) 716 (100) 27 94 861 906 23 29 58 75
79. 32,020 (100) 135 63 230 74 92 97 313 43 52 468 71 515
85 88 647 726 28 800 37 910. 33,012 149 65 (500) 89 323
79 430 49 63 (100) 66 558 605 726 75 89 821 46 88 (100) 906
7 30 (100) 93. 34,001 25 56 133 44 208 17 (100) 301 54 60 67
455 69 509 59 629 94 735 828 (100) 37 63 68 75 84 86 935 40
35,007 70 113 (200) 281 312 406 514 63 646 52 96 720 39
(100) 53 63 73 98 814 (100) 17 18 43 90 904 9 11. 36,023 55 191
(100) 98 219 47 85 344 80 84 95 495 514 (100) 26 43 53 (100) 70
656 66 87 805 16 91 971. 37,008 101 (100) 45 84 86 94 (100)
228 35 39 85 356 80 470 78 89 (100) 580 629 706 9 (100) 31
801 24 89 96 954 63. 38,033 46 63 68 142 228 33 83 359 (100)
476 77 543 634 48 754 818 35 72 81 945.

Nothwendiger Verkauf.
Kreisgerichts-Kommission I. zu
Czarnikau.

Das in Gulecz sub Nr. 15A. belegene, früher dem Adalbert Markiewicz, jetzt dem Mühlmeister Niskodem Szczepst gehörige Grundstück, gerichtlich abgeschäfft auf 9433 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tage, soll im neuen Bewertungstermin

am 1. Juli 1869,

Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftiert werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Alle Interessenten der in der Markiewiczschen Subhastationsache angelegten

Johann Pokornyschen,

Moritz Philipp'schen,

Stanislaus Michalski'schen,

Kommendarius Gisemann'schen,

Jusitius Hanke'schen,

Specialmassen

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Czarnikau, den 18. Dezember 1868.

Königl. Kreisgerichts-Kommission I.

Sprzedaż konieczna.
Królewska Komisja sądowa
w Czarnkowie.

Grunt w Guleczu pod Nr. 15A. położony, dawniej do Wojciecha Markiewicza, teraz do mistrza młynarskiego Nikodema Szczepskiego należący, oszacowany na 9433 tal. 6 sgr. 8 fen. wedle taksy, mogącej być wraz z wykazem hipotecznym w registraturze naszej przejrzanej, ma być w terminie licytacyjnym

dnia 1. Lipca 1869.

w południe o godzinie 12.
w sądowni naszej wyznaczonym na nowo sprzedany.

Wierzyście, który względem pretensji realnej, z księgi hipotecznej się nie wykazując, z sumy kupna zaspokojeniem być chętny, winni się z wnioskami swemi do nas zgłosić.

Wszyscy interesanci mass specjalnych w subhastacyi Markiewicza założonych, jako to: Jana Pokornego,
Moryca Philippa,
Stanisława Michalskiego,
komendara Giessmanna,
radcy sprawiedliwości Hanke
zapozwają się publicznie.

Czarnków, dnia 18. Grudnia 1868.

Królewska Komisja sądowa I.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung,
zu Rogasen.

Das zu Rogasen unter Nr. 285. belegene, auf den Namen des Maurermeisters Ludwig Wagner berichtigte Grundstück, abgeschrägt auf 7360 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 2. September 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftiert werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anmelden.

Rogasen, den 16. Januar 1869.

Sprzedaż konieczna.

Sąd powiatowy w Rogoźnie,
Wydział I.

Nieruchomość w Rogoźnie pod Nr. 285. położona, na imię i rzeczą majstra malarza Ludwika Wagnera uległowań, oszacowana na 7360 tal. 18 sgr. 1 fen. wedle taksy, mogącej być przejrzanej wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 2. Września 1869.

przed południem o godzinie 11.
w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedana.

Wierzyście, żądający zaspokojenia swego ze szacunku kupna co do wierzytelności nie-wykazując się z księgi hipotecznej, winni takową podać do sądu subhastacyjnego.

Rogoźno, dnia 16. Stycznia 1869.

Große Wein-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich Mittwoch den 5. Mai e. früh von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, Lindenstraße Nr. 4a. im Keller, die zur Matschlesischen Konkurs-Masse gehörigen Restbestände

von Noth- und Rheinweinen;

Mittwoch, Nachmittag um 5 Uhr verschiedene Lagerhölzer Re-

positorien, Gebinde &c. öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski,

königl. Auktions-Kommissarius.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich Freitag den 7. Mai, früh von 9 Uhr ab, Teich- u. Judenstrassen-Ecke, im Keller, verschiedene Möbel, Bettw., Kleidungsstücke, Haus- und Wirtschaftsgeräte; um 12 Uhr eine sehr gute Drehrolle öffentlich meistbietend versteigern. Rychlewski, königlicher Auktions-Kommissar.

Besiegungshalber beabsichtige ich mein hier belegenes Gartengrundstück — 18½ M. groß — worauf ein Wohnhaus, Stallungen mit Speicher, zwei Scheunen, ein großer massiver Keller befindlich, sofort zu verkaufen. Dasselbe eignet sich vorzüglich zur Anlage einer Brauerei und eines öffentlichen Gartens. Preis 7000 Thlr. Anzahlung 4000 Thlr. Rest sichere Hypotheken.

Kosten, den 1. Mai 1869.

Otto.

Landgüter von 600 bis 2000 Morgen Größe werden für tüchtige und zahlungsfähige Landwirthe zu pachten gesucht durch Gerson Jarnecki Magazinstraße Nr. 15 in Posen.

Neue Salzbrunn-Quelle

in Salzbrunn in Schlesien.

Dieses neuerdings aufgefunden Mineralwasser wird hiermit den Herren Ärzten und dem leidenden Publikum zur gütigen Beachtung bestens empfohlen.

Seiner chemischen Analyse gemäß wird dieses Wasser nach vielseitiger ärztlicher Begutachtung mit Erfolg bei allen fieberlosen, chronischen Katarrhen der Respirations-Organe mit bedeutender Schleimabsonderung angewendet. Ebenso heilbringend ist seine Wirkung bei allen chronischen Katarrhen des Darmintrakts, Appetitlosigkeit, trügerisch Stuhl, Sodbrennen und hämorrhoidalen Beschwerden. Vorzüglich angezeigt ist der Brunnen bei Katarrhen der Harn- und Geschlechtsorgane. Der nicht unbedeutende Gehalt an Eisenhydrat und freier Kohlensäure bietet eine genügende Heilquelle für Schwäche-Zustände in Folge ermüdender geistiger Tätigkeit, wie auch nach Säfteverlusten, schweren Krankheiten &c. &c.

Infolge seines reichen Gehalts von freier Kohlensäure eignet sich der Brunnen ganz besonders zu Versendungen nach Auswärt, für welche ich mich empfohlen halte.

Bestellungen nehme ich allein entgegen und gewähre Wiederverkäufern lohnenden Rabatt. Eventuelle Anfragen bitte gleichfalls nur an mich zu richten, da anderweitige Auskunft zu falschen Gerüchten Veranlassung geben dürfte.

Der Besitzer der neuen Salzbrunn-Quelle
in Salzbrunn.
H. Demuth.

Bad Driburg.

Station der Eisenbahn von Kreuztal nach Altenbeken.

- 1) Die Driburger Quellen gehören bekanntlich zu den an Kohlensäure, Eisen und Mangan reichen ihrer Art. Die Erwärmung in den Wannen in 5 bis 6 Minuten durch Dämpfe mit möglichst geringem Verluste.
- 2) Außer diesem eisenhaltigen Heißapparate **Herrsterbrunnen** — höchst milde, auflösende Quelle, überall angezeigt, wo die mächtige Driburger zu erregend wirkt, überdies wie die verwandte Bildung durch spezifische Wirksamkeit in Nieren und Blasenkrankheiten bewährt.
- 3) Schwefelschlammäbäder.
- 4) Mollen.

Dauer der Saison vom 15. Mai bis 15. September.

Brunnenarzt seit 40 Jahren Geheimer Sanitätsrat Dr. Brück, außer der Saison in Osnabrück. Näheres in dessen „Balneologischen Aphorismen“.

Wohnungs- und Brunnenbestellungen befragt der Administrator Vollmer zu Driburg.

Seebad Helgoland.

Am 17. Juni beginnt gleichzeitig mit der Eröffnung der Bade-Anstalt die Dampfschiffahrt, welche sowohl von der Elbe wie von der Weser aus eine regelmäßige Verbindung zwischen dem Festlande und Helgoland unterhält, und schliesst am 15. October.

Diese Verbindung wird durch zwei grosse eiserne Seedampfschiffe hergestellt, welche erst vor 4 Jahren eigens für die Passagierfahrt gebaut, auf das bequeme für Badereisende eingerichtet sind und nicht nur elegante Salons, sondern auch getrennte Damen- und Privatkästen, sowie vorzüglich gute Restaurationen enthalten.

Durch die resp. Directionen dieser Schiffahrt wurden die nachstehenden Fahrpläne festgestellt:

Von **Hamburg nach Helgoland** fährt das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktion-Gesellschaft gehörende Dampfschiff

Cuxhaven

Capitain J. A. Lührs.

Vom 17. Juni bis 15. Juli jeden Montag und Donnerstag.

Vom 17. Juli bis 16. September jeden Montag, Donnerstag und Sonnabend.

Vom 20. bis 30. September wiederum jeden Montag und Donnerstag.

Ferner Donnerstags den 7. und 14. October.

Absfahrt von Hamburg Morgens 8 Uhr.

Von **Helgoland nach Hamburg** zurück: jeden folgenden Tag des Morgens, doch niemals vor 7 Uhr früh.

Dieses von keinem Dampfschiffe in dieser Fahrt an Schnelligkeit übertroffene Schiff wird die ganze Tour in 6 bis 7 Stunden, die eigentliche Meerfahrt in 2 bis 3 Stunden zurücklegen.

Von **Bremerhaven-Gestemünde nach Helgoland** fährt das dem Norddeutschen Lloyd gehörende Dampfschiff

Nordsee

Capitain J. Putscher.

Vom 29. Juni bis 7. Juli jeden Dienstag und Sonnabend.

Vom 10. Juli bis 15. September jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Vom 18. September bis 4. October wiederum jeden Dienstag und Sonnabend.

Ferner am Sonnabend den 9. October.

Von **Helgoland nach Bremerhaven-Gestemünde zurück**: jeden folgenden Tag, jedoch Sonntags bei Helgoland verweilend.

Absfahrt nach Helgoland nach Ankunft des ersten Bremer Personenzuges; die Rückfahrten werden stets so eingerichtet, dass die Ankunft rechtzeitig mit den durchgehenden Eisenbahngütern zusammentrifft. — Ferner dient zur Nachricht, dass auf den Routen über Köln, Frankfurt a.M., Dresden und Berlin, welche via Bremen-Gestemünde nach Helgoland führen, auf den genannten Stationen sowohl wie auf den Stationen Düsseldorf, Hamm, Kassel, Göttingen, Hildesheim, Hannover, Leipzig, Magdeburg, Oschersleben, Potsdam und Erfurt eine directe Personen- und Gepäckexpedition nach Helgoland und ebenso von dort zurück stattfindet.

Da die Bedeutung der Insel Helgoland als heilkraftiges Seebad und als milder klimatischer Kurort hinlänglich bekannt ist, so sei hier nur noch erwähnt, dass stets frische Kuhmolken und Mineralwässer geliefert werden und das Badehaus für alle Gattungen kalter und warmer Bäder eingerichtet ist. Durch das Conversationshaus mit seinen eleganten Salons, durch Bälle, Concerte, Theater, Meersfahrten in Ruder- und Segelschiffen, Regatten, Jagd und Fischfang, sowie durch die in ihrer Art wohl einzigen Felsengrotten-Erlieuchtungen wird den Kurgästen gleichzeitig auch ein interessanter abwechselnder Zeitvertreib geboten. Noch dient zur Nachricht, dass die Telegraphenverbindung gegenwärtig Seiten der Regierung wieder hergestellt wird.

Bestellungen auf Logis übernimmt die unterzeichnete Direction, während der Badearzt Herr Dr. v. Aschen auf ärztliche Anfragen Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Helgoland, April 1869.

Die Direction des Seebades.

M. Grünberg's Hotel

in Wreschen.

Einem geehrten reisenden Publikum hiermit die ergebene Anzeige, dass am hiesigen Orte in meinem neu erbauten Hause ein komfortables Hotel, verbunden mit Restauration und Weinstube eingerichtet habe.

Unter Sicherung promptester Bedienung und soliden Preisen zeichne Hochachtungsvoll
Wreschen, den 1. Mai 1869.

M. Grünberg.

Hiermit die ergebene Anzeige, dass wir in Gnesen, Pfarrstraße Nr. 9, vom 1. Mai c. eine

Niniejszym donosimy uprzejmie, iż z dnia 1. Maja r. b. otworzyliśmy w Gnieźnie przy ulicy Farnéj Nr. 9.

Buchdruckerei nebst Buchhandlung unter der Firma C. Baensch & A. Wnukowski eröffnet haben, und nehmen alle in unser Buch einfliegenden geneigten Aufträge mit dem Versprechen entgegen, dass dieselben schleunigst und solide ausgeführt werden.

i zapraszamy o łaskawe do fachu naszego należące zlecenia, które jak najśpieszniej i najrzetelniej wykonać przymekamy.

C. Baensch & A. Wnukowski.

und solide ausgeführt werden.

Bestellungen auf Logis übernimmt die unterzeichnete Direction, während der Badearzt Herr Dr. v. Aschen auf ärztliche Anfragen Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Helgoland, April 1869.

M. Grünberg.

Hiermit die ergebene Anzeige, dass wir in Gnesen, Pfarrstraße Nr. 9, vom 1. Mai c.

Buchdruckerei nebst Buchhandlung unter der Firma C. Baensch & A. Wnukowski eröffnet haben, und nehmen alle in unser Buch einfliegenden geneigten Aufträge mit dem Versprechen entgegen, dass dieselben schleunigst und solide ausgeführt werden.

i zapraszamy o łaskawe do fachu naszego należące zlecenia, które jak najśpieszniej i najrzetelniej wykonać przymekamy.

C. Baensch & A. Wnukowski.

und solide ausgeführt werden.

Bestellungen auf Logis übernimmt die unterzeichnete Direction, während der Badearzt Herr Dr. v. Aschen auf ärztliche Anfragen Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Helgoland, April 1869.

M. Grünberg.

Hiermit die ergebene Anzeige, dass wir in Gnesen, Pfarrstraße Nr. 9, vom

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nachdem am 25. März c. die vorgeschriebene Revision des Abschlusses und der Geld- und Dokumenten-Bestände der Anstalt stattgefunden, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß beim Jahresende 1868 das mit pupillarischer Sicherheit verwaltete Vermögen der Anstalt

11,231,911 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf.

mithin 275,840 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. mehr, als beim Jahresende 1867 betragen hat.

Die näheren Details ergiebt der soeben erschienene 30. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1868, welcher bei den Haupt- und Spezial-Agenten und bei der Hauptkasse, Mohrenstraße 19, zu haben ist.

Die vom 2. Januar 1870 ab zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. für das Jahr 1869 betragen:

bei der Jahres- Gesell- schaft	in der Klasse					
	I. thr. sgr. pf.	II. thr. sgr. pf.	III. thr. sgr. pf.	IV. thr. sgr. pf.	V. thr. sgr. pf.	VI. thr. sgr. pf.
1839	4 21	—	5 14	6 6 19	6 9 5	— 26 18 6 150 —
1840	4 16	—	5 8	6 6 7	— 8 2 19 12 — 86 9 6	
1841	4 15	6	5 6	— 6 2	— 7 18 — 18 11 6 150 —	
1842	4 12	—	5 7	— 5 28	6 7 27 — 15 20 — 150 —	
1843	4 14	—	5 3	— 5 27	— 8 7 14 18 — 112 4 6	
1844	4 18	—	5 6	— 5 28	— 7 22 — 27 17 —	
1845	4 7	—	4 29	— 5 6	— 7 11 6 11 18 —	
1846	4 4	—	4 19	6 5 21	6 13 6 14 9 —	
1847	4 5	6	4 29	6 5 13	— 6 16 — 9 4 —	
1848	4 4	—	4 20	— 5 19	— 6 9 — 24 8 —	
1849	4 3	—	4 28	— 5 3	— 7 5 6 9 28 6	
1850	4 4	6	4 17	6 4 29	6 6 25 — 10 24 6	
1851	4 3	6	4 22	— 5 8	6 6 — 6 8 14 —	
1852	4 1	6	4 18	6 5 8	6 6 11 10 1 6	
1853	4 3	—	4 14	— 4 28	6 6 2 — 9 2 —	
1854	4 3	—	4 17	6 5 5	6 12 — 7 4 —	
1855	4 3	6	4 19	— 4 26	6 5 17 — 6 18 —	
1856	4 1	6	4 11	6 4 28	— 5 26 — 6 21 6	
1857	4 2	—	4 28	— 5 12	— 5 18 6 6 12 —	
1858	4 1	6	4 12	— 5 2	6 5 10 — 7 22 6	
1859	4 1	—	4 16	6 4 25	6 6 10 — 7 33 6	
1860	3 26	6	4 11	6 5 15	6 5 7 6 6 12 —	
1861	3 29	6	4 9	— 4 25	— 4 29 6 6 4 —	
1862	3 29	—	4 8	6 4 22	— 5 9 — 6 9 6 —	
1863	4 3	6	4 11	— 4 20	6 5 — 6 12 6	
1864	3 29	—	4 9	6 4 23	6 5 — 5 21 6	
1865	3 27	—	4 5	6 4 17	6 5 4 — 5 23 —	
1866	3 27	6	4 6	6 4 19	— 5 — 6 5 15 —	
1867	3 27	6	4 7	— 4 29	6 5 12 —	
1868	3	—	3 10	— 3 20	— 4 4 10 —	

Berlin, den 17. April 1869.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die Statuten, sowie die ausführlichen Prospekte können bei uns unentgeltlich in Empfang genommen werden. Jede weitere wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen, sowie Meldungen zum Beitritt und Einzahlungen in Empfang zu nehmen, sind wir jederzeit bereit.

Posen, den 4. Mai 1869.

Die Haupt-Agentur.

M. Kantorowicz Nachfolger,

Friedrichsstraße 30.

Agenten:

Krotoszno: Herr B. Behrend.

Nawica: Herr Robert Pusch.

Wysa: Herr Julius Mankiewicz.

Rogasen: Herr H. Wollheim.

Weseritz: Herr Herm. Clemens.

Schmiegel: Herr Jacob Hamburger.

Engl. Schafscheeren

in grosser Auswahl und bester Qualität, empfiehlt die Eisenhandlung und Niederlage von Maschinen und landwirtschaftlichen Geräthschaften von

F. Oberfelt & Comp.



Schmiedbarer Eisenguss.
Gebr. Pütsch, Berlin.

Gegen Magenkrämpfe, Magenschmerzen, Magenschwäche und Unterleibsstörungen über. (Menstruations- und Hämorrhoidalbesch.) empf. ich meine langbewährte sichere und schnelle Kur. Auf Briefe sofort Näheres. Dr. E. Liebig, Bremen,

750 Stück Schafvieh und 250 Lämmern, die im Februar geboren,

soll zu Johanni d. I. verkauft werden und wollen Kaufliebhaber dieselbe baldigst, so lange die Schafe noch in der Wolle, in Augenschein nehmen.

Herrmann Jacobsohn, Markt 92.

Denjenigen, welche zu dem bevorstehenden Schäfenkette sowohl hier als auswärtig Buden zum Würfeln aufstellen, erlaube mit hiermit ganz ergebenst anzugeben, daß mein Lager von

Porzellan- und Glaswaren aufs feinsten und elegante assortirt ist und bitte um geneigten Zuspruch.

Herrmann Jacobsohn,

Markt 92.

Neuestr. 5 zu vermieten:

Eine Wohnung im 2. Stock von drei Zimmern, Küche und Korridor, sogleich,

eine Wohnung im 3. Stock von vier Zimmern und Küche von Oktober

Z. Zadek & Co.

Des fgl. preuß. Kreisphysikus Dr. Koch Kräuterbonbons bewahren sich wie durch wölfjährige Erfahrung festgestellt vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglich geeigneten Kräuter- und Pflanzensaft bei Husten, Heiserkeit, Rauhheit im Halse, Verschleimung ic., indem sie in allen diesen Fällen lindernd, reizstillend und besonders wohlthuend einwirken, und werden in länglichen, mit nebenstehendem Stempel verlehenen Original-Schachteln, à 5 und 10 Sgr. nach wie vor stets echt verkauft für Posen bei

J. Menzel, Wilhelmstraße, neben dem Postgebäude, sowie auch für Birnbaum: J. M. Strick; Bromberg: Carl Schmidt; Chodziesen: Ed. Haeverder; Gartnau: Leop. Bruck; Fraustadt: Aug. Cleemann; Gnesen: J. Lange; Grätz: M. Mügel; Jarocin: S. Krotowksi; Inowraclaw: H. Senator; Kempen: Gottsch; Kranfels: Koisten: W. Feldmann; Krotoschin: A. C. Stock; Lissa: J. L. Hausen; Lobsens: L. P. Elisch; Margonin: Apoth. A. Kraatz; Nakel: L. A. Kallmann; Ostrowo: Löbel Cohn; Pleschen: Th. Musterewicz; Rawica: R. F. Frank; Rogaten: Jonas Alexander; Samotschin: G. E. Stenzel; Samter: W. Krüger; Schmiegel: Wolf Cohn; Särimm: Emil Steverich; Schroda: Fischel Baum; Schubin: C. L. Albrecht; Schwerin: C. H. Cohns Buchhandl.; Szczecino: J. Kuttner; Trzemeszno: G. Olawski; Wittkowo: N. A. Langewitz; Wollstein: C. Isakiewicz Nachfl.; Wongrowiec: J. E. Biemer, und für Wreschen: Constat. Winzewski.



M. 5. V. A. 1/27. Beamt.-W. u. Ball. III.

Der Frauen-Verein des heil. Vincent à Paulo, durch langjährige Erfahrung von der trockenen Lage derseligen armen Personen belehrt, welche wegen vorgeschrittenen Alters oder schwerer Gebrechen und unheilbaren Krankheiten arbeitsunfähig geworden, in Krankenhäusern, die nur für heilbare Kranken bestimmt sind, keine Aufnahme finden und, aus Mangel an eigener Familie, nur bei fremden Leuten eine elende Zufluchtssättigung haben, — hat neulich beschlossen, ein Armenhaus von 22 Betten einzurichten, wo alte, an unheilbaren Gebrechen oder Krankheiten leidende Frauen ein angemessenes Unterkommen und Pflege finden könnten. Indem wir dieses Werk im Namen des Herrn und voll Vertrauen in die göttliche Weisung, ohne uns durch die Unzulänglichkeit unseres Hilfsmittel abschrecken zu lassen, beginnen, wenden wir uns an alle barmherzigen Personen mit der ergebenen Bitte, uns mit einer einmaligen, wenn auch geringen Gabe an Geld, Wäsche, Bettlen, Kleidungsstück oder Hausrath, welche zur Einrichtung der Anstalt beitragen könnte, unterstützen zu wollen.

Alle Gaben bitten wir entweder an die Frau Professor Motyl (Bischofswärter 28) oder an die Vorgesetzte des Hauses der barmherzigen Schwestern Irena Lusznerka (Gartenstraße 14) gütigst zu übersenden.

Der Vorstand
des Frauen-Vereins des heiligen
Vincent à Paulo.

Bei meiner Abreise nach Lübeck sage ich allen meinen Söhnen, Freunden und Bekannten einen herzlichen Lebwohl.

Hermann Rhode v. Ebeling,
Schauspieler.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich
Regina Bremer,
Isaac Posner,
Posen.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag um 2 Uhr entschließt sanft nach langem Leiden der Kreisgerichts-Dolmetscher Anton Graffstein. Diese Anzeige widmen seinen Freunden und Bekannten die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt Donnerstag den 6. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, vom Trauerhause Schützenstraße Nr. 4.

Allen meinen Freunden und Bekannten, welche bei der Beerdigungsfeier meines einzigen Kindes das Geleit geben, sage ich meinen aufrichtigsten Dank.

C. Voletti und Frau Schornsteinfegermeister.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Todesfälle. Verm. Frau Oberpostdirektor Rösch, geb. Müller, Frau Henr. Bruns, geb. Haase, und Rentier Siegfried Plehner in Berlin, Frau Wittbe Adelheid Woicichowsky, geb. Grafow, in Potsdam, Frau Eveline Carnitz, geb. Kettner, in Priespert, Kammerherr v. Gilgenheim in Granzdorf, Geh. Sanitätsrat Dr. Trautwein in Kreuznach, Schulrat Dr. Fries in Neubrandenburg.

Saison-Theater.

Dienstag den 4. Mai. Erstes Auftreten des Fr. Marie Raabe vom deutschen Theater in Petersburg. Sie hat ihr Herz entdeckt. Lustspiel in 1 Akt von Müller v. Römiswinter. (Edwig: Fr. Marie Raabe als Gast.) — Vorher: Ein großer Redner. Lustspiel in 4 Akten von Schreiber.

Mittwoch, 5. Mai. Lustspiel des Fräulein Marie Raabe, vom deutschen Theater in Petersburg, Frau Heygen-Spizeder, vom Stadttheater in Danzig, Herrn Elmendorf, vom Stadttheater in Bremen — Das Gefängniß. Lustspiel in 4 Akten v. Benedix.

Dr. Hager — Herr Elmendorf. Hierauf: Das war ich. Lustspiel in 1 Akt von Ott.

Die Base — Fr. Marie Raabe.

Die Nachbarin — Frau Heygen-Spizeder.

Volksgarten-Saal.

Heute Dienstag den 4. und Mittwoch den 5. Mai. Großes

Konzert und Vorstellung.

Aufzutreten der aus 22 Personen bestehenden Gymnasiiker, Akrobaten, Tänzer, Athleten, Equilibristen und Pantomimen-Gesellschaft des Direktors

Mr. Hirsch und Prof. Jakley mit seinen acht Eleven.

Entrée an der Kasse: 5 Sgr. Kinder 1½. Sgr. Anfang 7 Uhr.

Lagesbillets à 3 Sgr. in den Konditoreien des Herrn A. Neugebauer.

Emil Tauber.

[Amtlicher Bericht.] Roggen [p. 25 Scheffel — 2000 Pf.]

gefährdet 50 Bispel. pr. Mai 46½, Juni-Juli 46, Juli-Aug. 46. Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Gas) gefährdet 36,000 Quart. pr. Mai 15½, Juni 15½, Juli 16½, August 16½. Loko-Spiritus (ohne Gas) 15½.

[Privatbericht.] Wetter: warmer Regen. Roggen flau. Gef. 50 Bispel. pr. Mai 46½ — ½ b. u. Br., 46½ Br., Mai-Juni 46½ — 6 b. u. Br., Juni-Juli 46 b. u. Br., Juli-August 45 Br.

Spiritus: verlaufen. Gef. 36,000 Quart. pr. Mai 15½ — 1½ — ¾ b. u. Br., Juni 15½ — ¾ b. u. Br., Juli 16

ferneren Sichten ist mehr Meinung vorhanden, indessen fehlt es doch für dieselben auch nicht am Verkäufern. Das Effektivgeschäft bewegt sich in engen Grenzen, aber es bewegt sich doch etwas mehr, als in den vorangegangenen Wochen. Geläufigt 1050 Gr. Kündigungspreis 51½ Gr.

Roggenmehl fester. Geläufigt 1500 Gr. Kündigungspreis 3 Gr. 13½ Gr.

Weizen ohne wesentliche Aenderung. Geläufigt 6000 Gr. Kündigungspreis 60½ Gr.

Hafer loho recht fest, Termine etwas besser bezahlt. Geläufigt 10,200 Gr. Kündigungspreis 3½ Gr.

Rübel hat sich bei mäßigen Umsätzen im Werthe leidlich behauptet.

Geläufigt 2000 Gr. Kündigungspreis 10½ Gr.

In Spiritus gab ein reges Eingreifen der Platzspekulation den Anstoß zu abermaligem wesentlichen Aufschwung der Preise. Es gehört eine besondere günstige Meinung von der Zukunft des Artikels dazu, um gegenüber so rauer Preissteigerung ganz ohne Misstrauen auf die weitere Entwicklung des Geschäfts zu sehen. Geläufigt 120,000 Quart. Kündigungspreis 16½ Gr.

Breslau, 3. Mai. *An der Börse.* Wetter: bewölkt, + 10° R.

Barometer: 28. Wind: West.

Weizen fester, p. 2126 Pf. loho gelber inländ. 64—66 Gr., hinter 61 bis 63 Gr., weiter 65—67 Gr., ungar. 54—60 Gr., 83½ Pf. gelber pr. Mai-Juni 65—65½ Gr. bz. u. Gd., Juni-Juli 66 bz. u. Gd., Juli-August 67 bz. u. Gd., Sept.-Okt. 64—65 bz.

Roggen schwach behauptet, p. 2000 Pf. loho 50—52½ Gr., Mai-Juni 50½—51—50½ bz., ½ Gr. u. Gd., Juni-Juli 50½—51—50½ bz. u. Gd., Juli-August 49—49½ bz.

Serfe unverändert, p. 1750 Pf. loho ungar. 36—42½ Gr.

Hafer unverändert, p. 1300 Pf. loho 33½—34½ Gr., 47½ Pf. pr. Mai-Juni 34 Gr., Juni-Juli 34½ Gr.

Großen feste, p. 2250 Pf. loho Butter 52½—53½ Gr., Koch. 55—57 Gr.

Mais p. 100 Pf. loho 56—57 Gr. bz.

Winterrübren pr. Septbr. 86½ ½ Gr. bz.

Rübel fest und höher, loho 11½ Gr. Br., pr. Mai 11½ bz., 11 Gr., Mai-Juni 10½ bz., ½ Gr., 10½ Gr. Br., Septbr.-Okt. 11½ ½ ½ bz., ½ bz. u. Gd.

Spiritus fest und höher, loho ohne Fett 16½, ½ Gr. bz., mit Fett 16½ Gr., pr. Mai-Juni 16½ Gr. bz. u. Gd., ½ Gr., Br. u. Gd., Juni-Juli 16½ Gr., ½ Gd., Juli-August 16½ bz. u. Gd., August-Sept. 17 bz. u. Gd.

Angemeldet: 350 Wspel Weizen.

Regulierungspreise: Weizen 65½ Gr., Roggen 50½ Gr., Rübel 11 Gr., Spiritus 16½ Gr.

Petroleum loho 7½ ½ Gr. bz. pr. Sept.-Oktbr. 7½ bz., Br. u. Gd.

Baumöhl, Malago 16½ ½ Gr. tr. nach Größe der Bajer bz.

Leindl loho inl. Haß, russ. 11½ Gr. bz. (Dtsch. Stg.)

Breslau, 3. Mai. Mittler der Produktion. Börsenbericht: Kleesaat, rote gut begehr., ordin. 8—9, mittel 10—11, fein 11½—12½, hochfein 13½—14½; Kleesaat, weiße fest, ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17½, hochfein 18—19½.

Roggen (p. 2000 Pf.) fester, pr. Mai 47½—50 bz., Mai-Juni 47½ bis 50 bz. u. Br., Juni-Juli 47½—50 bz., Juli-August 46½ Gd., Sept.-Okt. 46 Gd.

Weizen pr. Mai 59 Gr.

Ausländische Bonds.

Berlin, den 3. Mai 1869.

Preußische Bonds.

Freiwillige Anleihe 4% 97½ bz.

Staats-Anleihe 5% 102½ bz.

do. 1854, 5%, A. 4% 93½ bz.

do. 1857, 4% 93½ bz.

do. 1859, 4% 93½ bz.

do. 1866, 4% 93½ bz.

do. 1864, 4% 93½ bz.

Staats-Saulweine 3% 83½ bz.

Braunf. St. Anl. 1855 3% 124 bz.

Kurf. 40. Thür. -Obl. 5% 57½ bz.

Kur. u. Neum. St. Anl. 3% 79½ bz.

Oderdeichbau-Obl. 4% 92 bz.

Berl. Stadtoblig. 5% 102 bz.

do. do. 4% 93½ bz.

do. 74 bz.

Berl. Börs.-Obl. 5% 101 bz.

Berliner 4% 92½ bz.

Kur. u. Neum. 3% 83½ bz.

do. 83½ bz.